Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 263. Mittwoch den 10. November 1841.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hierdurch ersucht, von nachstehenden Anordnungen, welche hinsichtlich der Wagenfahrt bei dem neuen Theater für nöthig erachtet worden sind, Kenntniß zu nehmen, und sich darnach zu achten.

Bei der Anfahrt nach dem Theater darf unter die bedeckte Unterfahrt nur von der Stadtseite aus gefahren werden; bei der Abfahrt aus dem Theater nur von der entgegengesetzten Seite aus.

Die zum Abholen ihrer Herrschaften bestimmten Wagen, fahren von der Stadtseite des Theaters hinter demselben herum und stellen sich auf der entgegengesetzten Seite zwischen dem Theater und dem künftigen General-Commando-Gebäude dergestalt an einer oder der andern Seite der dortigen Straße auf, daß in der Mitte derselben Raum zum Vorfahren derjenigen Wagen bleibt, welche gerufen werden.

Fiacker, Droschken und andere dergleichen Wagen, welche, ohne bestellt zu sein, sich am Schluß der Vorstellung zur Disposition des aus dem Theater kommenden Publikums stellen wollen, fahren auf der Schweidnitzerstraße dem Theater gegenüber, zwischen den Zwingerplatz und der Thorwache in einer Reihe auf, und erwarten dort, ohne ihr Fuhrwerk verlassen zu dürfen, diejenigen, welche sich ihrer bedienen wollen.

Zu der Zeit der Anfahrt nach dem Theater und der Abfahrt aus demselben, darf auf der ganzen Schweidnitzerstraße kein Wagen in der Mitte derselben fahren, vielmehr hat jeder Kutscher, damit die sich begegnenden Wagen einander nicht hinderlich seien, sich möglichst nahe an den Rinnstein zu halten, der ihm zur Rechten liegt.

In allen Fällen wird der Weisung der Polizei-Beamten und Gensdarmen bei Vermeidung angemessener OrdnungsStrafe, Folge zu leisten sein.

Breslau, den 9. November 1841.

Königliches Gouvernement u. Polizei-Präsidium.
v. Strantz I. Heinke.

Bekanntmachung.

Die Spar-Kasse wird wegen der Vorarbeiten für die Zahlung der an Weihnachten c. fälligen Zinsen vom ersten bis letzten December c. geschlossen; die Kapitalien, welche vom 1. Januar 1842 ab zinsbar eingelegt werden sollen, müssen daher bis zum 1. December c. eingezahlt werden.

Breslau, den 5. November 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 7. Novbr. Se. Maj. der König haben dem Kanzlisten Reich beim Polizei-Präsidium hierselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Königliche Hof legt morgen, den 8ten d. M., die Trauer auf drei Tage für die verwittwete Fürstin v. Hohenzollern-Sigmaringen, gebornen Prinzessin v. Salm-Kyrburg, an.

Das 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2199 die Verordnung, die Aufhebung der in dem § 201 Tit II. des Allg. Landrechts und § 508 der Kriminal-Ordnung über Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. Septbr. d. J. Nr. 2200, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Okt. d. J. wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1821 an die Stadt Wreschen im Großherzogthum Posen; ferner Nr. 2201, die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30. Juni d. J., auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen, betreffend die Aufhebung besonderer Rechte; vom 25. Oktbr. d. J., und Nr. 2202 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. ejs. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Richter.

* Berlin, 7. Novbr. (Privatmitth.) Se. Maj. der König weilt heute in unserer Mitte und tritt morgen früh um 5 Uhr, unter dem Namen eines Grafen v. Zollern, mit einem eignen Eisenbahnzuge die Reise nach München über Leipzig an. Außer dem Grafen v. Stollberg begleiten den Monarchen noch nach Baiern: der General-Adjutant v. Neumann und der Professor Schönlein. Letzterer macht auf Allerhöchsten Wunsch die Reise nach München deshalb hauptsächlich mit, um der verwittweten Königin v. Baiern, der erlauchten Schwiegermutter unsres Königs, mit seinem ärztlichen Rathe beizustehen, da dieselbe schon seit längerer Zeit an einer bedenklichen Nervenschwäche leiden soll. Das erste Nachtquartier will Se. Maj. in Schleitz halten. Von Leipzig aus sind auf den Poststationen zur Reise des Königs und dessen Gefolge nur 25 Pferde bestellt. Man ist besonders gespannt auf die Aufnahme Schönleins in München, da er dort unter seinen Kollegen viele Gegner zählt. Gegen den 20. wird unser Königspaar hier zurück erwartet. — In den verschiedenen Blättern ist theilweise schon von einer Sendung einiger hiesigen evangelischen Geistlichen nach England mitgetheilt worden. Auf nähere Erkundigung hierüber haben wir noch erfahren, daß die Mission zum Zwecke habe, das dortige fromme kirchliche Leben, mit welchem es bei uns nicht sehr erbaulich steht, genauer zu erforschen, um solches dann auch hier auf die beste Art zu erwecken und zu fördern. Mit dem Hofprediger Sydow und dem Prediger v. Gerlach gehen dieserhalb noch nach England: der Prediger Abeken, früher Gesandtschafts-Prediger in Rom, und der Kandidat Uhde (nicht Uhden). Letzterer ist besonders der englischen Sprache sehr mächtig. — Herr Humann, Sohn des französischen Ministers gleichen Namens, ist bei der hiesigen französischen Gesandtschaft zum ersten Botschaftssekretär ernannt, und vertritt in Abwesenheit des Hrn. v. Bresson dessen Funktionen eines außerordentlichen französischen Gesandten an unserm Hofe. — Der Pianist Liszt wird hier nächstens erwartet. Seine komponirte Robert-Fantasie macht auch hier großes Aufsehen und ist so gesucht, daß der Verleger versichert, mit dieser Composition ein eben so glänzendes Debüt erlangt zu haben, als mit dem „Freischütz“ und „Robert der Teufel.“ — Der berühmte Maler Bendemann, ein geborner Berliner, soll jetzt gänzlich erblindet sein, und hat in der Hoffnung, sein Sehorgan in dem milden Klima Italiens wiederzuerlangen, dorthin nun eine Reise unternommen. — Noch in keinem Jahre war der Zudrang von Studirenden zu den Collegiis so groß, als in diesem Wintersemester. — Bis jetzt sind im Laufe dieses Jahres gegen 1800 neue Bürger beim Magistrat hier einregistrirt worden.

Sonnabend den 6ten d. M. fand im Neuen Palais zu Potsdam eine Wiederholung der Aufführung der Sophocleischen „Antigone“ statt, zu welcher die Königliche Huld abermals eine große und ansehnliche Versammlung aus Berlins und Potsdams gebildeten Einwohnern geladen hatte.

Unter den vielen seltsamen, selbst abenteuerlichen Vorschlägen, welche die große Uniformsfrage hervorgerufen hat, zeichnen zwei besonders sich aus: 1) die gesammte Artillerie mit Pistolen zu bewaffnen, und 2) der Fuß- und reitenden Artillerie einerlei Uniform zu geben. Der erste dieser Vorschläge dürfte auch ohne Polemik sich abfertigen lassen. Zum Ferngefecht taugt nun das Pistol einmal gar nicht, darüber sind alle Stimmen einig, ja ich erinnere mich, irgendwo in einem Buche gelesen zu haben, daß, wer im Kriege von einem Pistolenschusse getroffen wird, solches wie ein guter Türke gerade als seine Bestimmung zu betrachten und in christlicher Duldung hinzunehmen habe. Kommt es aber zum Nachgefecht, zum Handgemenge, so ist ein tüchtiger Hebebaum, ein Auswischestock u. dgl. m. eine bessere Waffe als ein Pistol. Aber auch schon bei dem Laden der Geschütze wird es hinderlich sein, wenn es im Carabinerhaken hängt und dem Kanonier an der Lende herumbaumelt; soll er es etwa im Gurte tragen, so würde er gar das Ansehen eines Guerilla oder eines O'Donnell'schen Christino gewinnen. Endlich, um die Frage durch einen Hauptschlag zu entscheiden, wie könnte das Pistol wohl bei einem Parademarsch getragen werden? Wichtiger ist die zweite Frage, ob man der Fuß- und reitenden Artillerie einerlei Uniform geben soll? Die Partisane dieser Idee stützen sich auf das Beispiel in anderen Armeen, d. h. sie suchen sich solche Beispiele heraus, die gerade in ihren Kram passen, solche aber, die nicht darein passen, lassen sie wohlweislich unerwähnt, sonst könnte man ihnen eben so viele Armeen aufzählen, wo Fuß- und reitende Artillerie nicht einerlei Uniform tragen. Doch, wozu soll überhaupt die preußische Armee sich nach andern richten? Ist sie nicht eine selbstständige, eine große Armee, die mit ganzen Armeekorps zum Bundesheere stößt, während jene Armeechen, auf welche die Herren sich berufen, nur Partikeln derselben bilden? Es verräth wenig Selbstgefühl, wenn man stets den Andern Alles nachmachen will. Ein anderer Grund, der zur Unterstützung des Vorschlages beigebracht wird, wurzelt im Philanthropismus, in der reinen Menschenliebe. Bei Versezzung von der einen Waffe zur andern sollen den armen Lieutenants die Umänderungskosten erleichtert werden. Man vergißt hierbei einige Kleinigkeiten. 1) So lange die preußische Artillerie existirt, hat noch kein Lieutenant, der von der Fuß- zur reitenden Artillerie versetzt wurde, sich über die damit verbundenen (übrigens noch zu erschwingenden) Umänderungskosten der Uniformstücke beschwert, ja, er würde lieber ein Jahr lang Salz und Brot gegessen, als die Versetzung abgelehnt haben. 2) Umgekehrt, treffen Rückversetzungen von der reitenden zur Fuß-Artillerie in der Regel keinen sogenannten armen Lieutenant (es sei denn, er hätte sich unbrauchbar für die Waffe gezeigt, und dann hört alle Menschenliebe auf), sondern gewöhnlich ist ein Avancement oder sonst eine Verbesserung damit verbunden, und unter solchen Umständen lassen sich die Umänderungskosten schon tragen. Das theuerste Stück ist der blaue Ueberrock; wir schmeicheln uns jedoch, daß ein Gerücht, welches der ganzen Armee blaue Ueberröcke verspricht, in segensvolle Wahrheit sich verwandeln wird, damit endlich die bei weitem theuerern und dabei undauerhaften schwarzen Ueberröcke endlich verschwinden. 3) Die Versetzungen von einer Waffe zur andern kommen überhaupt viel zu selten vor, um darüber ein philantropisches Geschrei zu erheben. Bei weitem wichtiger ist die Frage, ob, wenn Fuß- und reitende Ariillerie einerlei Uniform erhalten, nicht andere Nachtheile für die letztere entstehen werden, welche nicht den Geldbeutel der Lieutenants, sondern den Geist der Waffe afficiren. Zur Beantwortung muß man die Historie zu Hülfe rufen. In keiner Armee hat sich die reitende Artillerie so mühsam auf den Standpunkt, den sie einnimmt, hinaufarbeiten man möchte sagen, hinauf schmuggeln müssen als in der preußischen. Man nennt sie eine Schöpfung Friedrichs des Großen. Das ist falsch. Der König hat nur die Idee dazu geschaffen, das Material war aus der Fuß-Artillerie entnommen, und diese stemmte sich wie ein Koloß gegen jede Emancipation. So blieb es unter Friedrich Wilhelm II. Sein weiser Nachfolger dachte ganz anders über die Waffe. Er formirte sie zu einem Regiment und legte dadurch den Grundstein zu ihrer Emanzipation; es würde ihm aber bei aller Weisheit, bei aller Klarheit der Idee zu nichts geholfen haben, hätte er nicht der reitenden Artillerie (1804) eine eigne Uniform gegeben. Dieser eine kleine Schritt war mehr

werth als alle frühern; jetzt erst war eine Art von Schöpfung vorhanden, und wäre schon damals ein genialer Chef an der Spitze gewesen, die Waffe würde nicht noch fünf volle Jahre unter einem Drucke geblieben sein, der durch ein einziges kräftiges Wort schon damals zu heben war. Erst 1809 sprach Friedrich Wilhelm III. dieses Wort aus, gab der gesammten reitenden Artillerie einen im Geiste der Waffe empfangenen, geborenen und erzogenen Inspekteur (den verdienstvollen General v. Holtzendorf), nnd nun erst war die Emanzipation vollendet, der fünf Jahre früher die Ertheilung einer eigenen Uniform die Brücke gebaut hatte. — Auf Befehl des Kriegs-Ministeriums werden hier jetzt Versuche mit einem neu erfundenen Perkussions-Gewehrschloß gemacht, welches der Perkussionszündung viel angemessener ist als das bisher gebräuchliche. Die Theile, deren sich weit weniger als in dem jetzigen Schlosse daran befinden (es fehlen die Nuß, der Nußdeckel, das Schloßblech und mehre Schrauben), liegen alle in einer Ebene und sind der Art angebracht, daß ein sehr kurzer Zündkanal direkt, ohne Winkel, in die Ladung führt. Zugleich findet sich an dieser Construktion eine eigenthümliche Visireinrichtung, welche mit einem Blender versehen, die Instruktion im Zielen sehr erleichtert und das Uebersehen des Vesirs viel schwieriger macht als bei der jetzigen Einrichtung. Die Anfertigung dieses eigenthümlichen Schlosses, das sich bald dem Prinzip nach an allen neugefertigten Perkussionsgewehren finden wird, ist, sobald die Handwerker erst einigermaßen eingeübt sind, um ⅔ Thaler billiger als die des jetzigen Militairgewehrs, und wird demnach durch die Einführung dieser Konstruktion bei den noch nicht mit Perkussionsgewehren versehenen Armeecorps eine Ersparniß von 30,000 Thlrn. eintreten. (L. A. Z.)

Die Leipz. Allg. Ztg. enthält folgendes Rabbinisches Gutachten, den Zeugeneid der Juden in Criminalfällen betreffend. „Der Gegenstand umfaßt folgende drei Fragen: 1) Inwiefern verlangt oder gestattet das ehemalige jüdische Recht, den Zeugen zu beeidigen? 2) Ist der Zeuge, wenn er beeidigt worden (sei dies nun an sich pflicht- oder rechtmäßig oder nicht), nach dem jüdischen Rechte wegen dieses Eides um so mehr verpflichtet, die Wahrheit auszusagen? und endlich 3) ist dem jüdischen Zeugen gegenwärtig, da der Jude nicht mehr nach den Vorschriften des jüdischen, sondern nach denen des resp. Landesrechts behandelt wird, von Seiten seiner Religion gestattet, einen Zeugeneid abzulegen; kann daher der Richter, ohne einen Gewissenszwang zu begehen, ihm einen solchen auferlegen, und hat demnach der Eid, als ein vollkommen freiwilliger, volle Kraft — oder nicht? — Hierauf erwidere ich: Ad 1) Das jüdische Recht verlangt von dem Zeugen, sowohl in Civil- als Criminalfällen, ursprünglich keinen Eid. Es stellt blos Bedingungen an seine Zeugenfähigkeit, legt dem Richter die Pflicht auf, das Zeugniß bis ins kleinste Detail zu untersuchen und ihm die schwere Sünde der Verheimlichung eines wahren Zeugnisses vorzuhalten (3. Mos. 5, 1, und danach alle Codices). Wenn nun, der eigentlichen Anlage des jüdischen Rechts nach, der Richter nicht das Recht hat, dem Zeugen einen Eid abzufordern, so trat doch später **mippene thickun háolam**, „um der Ordnung der bürgerlichen Zustände willen", die Bestimmung ein, diejenigen Personen, von welchen man vermuthete, daß sie ein Zeugniß wüßten, dahin zu beeidigen, daß sie der Ablegung des Zeugnisses sich nicht entziehen wollten (Karu zu Tur Choschen mischpat § 28). Allein selbst der Eid über die Wahrhaftigkeit der Zeugenaussage fand Eingang. Salomo Duran (Mitte des 15. Jahrhunderts in Algier) schreibt in einem seiner Gutachten (Th. III. Nr. 5, auch angeführt bei Karo l. l.): „Auch mich wundert der Brauch der Juden in christlichen Landen, den Zeugen zu beeidigen; Du hast dies von großen Männern gesehen, auch ich habe desgleichen von Isaak ben Scheschath*) gesehen. Mir scheint nun, daß, wenn die Zeugen auch nicht verpflichtet sind, zu schwören, der Eid doch, sobald sie ihn abgelegt, nicht als ein unnützer zu betrachten ist, da man ja einen Eid leisten darf, ein ohnedies schon verpflichtendes Gebot zu erfüllen, wie der Talmud Nedarim 8a und Themureh 3b ausdrücklich bestimmt. Ja, ich sage noch mehr: die Richter haben die volle Befugniß, die Zeugen zu beeidigen, sobald sie erkennen, daß man die Sünde eines falschen Zeugnisses nicht so hoch anschlägt wie die eines falschen Eides. Was mich betrifft, so beeidige ich im Allgemeinen die Zeugen nicht, und thue ich es nur dann, wenn es von einer Partei gefordert wird und der Zeuge nicht dagegen protestirt, und zwar aus dem Grunde, weil die hier geborenen Juden, nach der hiesigen Landessitte, sich nicht gern beeidigen lassen. In christlichen Ländern hingegen ist der Brauch allgemein, die Zeugen zu beeidigen, wiederum nach dortiger Landessitte; nicht, als solle man diese gerade aufnehmen, sondern weil die in der Anschauungsweise des Landes erwachsenen Zeugen diese Sitte unwillkürlich als recht und gesetzlich in sich aufnehmen und nach den Ansichten des Zeugen verfahren werden muß." Dieses Gutachten ist auszüglich in den Codex (Schulchan 'aruch Choschen mischpat C. 28 § 3 Anm.) übergegangen, und es erhellt daraus, daß, selbst wenn das jüdische Recht heute noch bestände, es dem Richter nicht blos gestattet, sondern sogar Pflicht wäre, die Zeugen zu beeidigen. Ad 2) Aber selbst wenn der Zeuge nicht zum Eide angehalten werden könnte, so nimmt er doch nach jüdischem Rechte, sobald er den Eid übernommen oder geleistet, dessen Verpflichtung auf sich. In Betreff des Eides, welcher gegen Verheimlichung des Zeugnisses übernommen oder geleistet wird, bestimmt sogar 3. Buch Moses Cap. 5, Vers 1—15 ein besonderes Opfer für den Uebertretungsfall, der Talmud handelt darüber in einem besondern Abschnitt des Traktats Schebuoth, und die Codices nehmen, wie natürlich, dessen Bestimmungen auf. Aber auch die volle Bedeutung des eigentlichen Zeugeneides, wie wir ihn heutzutage verstehen, wird, selbst wenn der Zeuge von Rechts wegen nicht dazu gezwungen werden könnte, sobald er ihn geleistet, in den unter 1) angeführten Gutachten des Salomo Duran und Isaak ben Scheschath hervorgehoben. Es ist demnach klar, daß, selbst wenn der Zeuge nicht zum Eide genöthigt wäre, er nach dem jüdischen Rechte, sobald er ihn geleistet, wegen desselben eine um so höhere Verpflichtung zur Aussage der Wahrheit übernommen hat. Ad 3) Doch auch, wenn vom Standpunkte des frühern jüdischen Rechtes die Eidesleistung des Zeugen etwas ganz Unerhörtes wäre, so könnte dies denselben durchaus nicht verhindern, den Bestimmungen eines andern in Geltung stehenden Rechts nachzukommen. Bei den Rechtsbestimmungen hat, nach dem jüdischen Rechtsprinzipe, der Einzelne sich streng an die Vorschriften des kompetenten Gerichts zu halten, selbst wenn es seinen eigenen Ueberzeugungen entgegentreten sollte. **Hefker bethdin hefker**, „Der Ausspruch des Gerichts, ein Besitzthum dem bisherigen Besitzer zu entziehen, hat auch dann Gültigkeit, wenn derselbe auch nicht im eigentlichen Rechte begründet ist", und ähnliche Sprüche sind Regeln, welche ihren Einfluß auf alle Rechtszweige äußern (vgl. z. B. Maimonides in Mischnah Thorah, Sanhedrin c. 24, §. 6, und die Quellen in dem Commentare dazu). Daß das nichtjüdische, aber gesetzmäßig eingesetzte Gericht ein kompetentes ist, bezeugt vom jüdischen Standpunkt aus der bekannte, tief eingreifende Spruch: **Dina demalkhutha dina**, „Die Rechts-Institute der gesetzmäßigen (nichtjüdischen) Regierung sind vollkräftig", und man hat sich ihnen vollständig zu unterwerfen (vgl. z. B. Schulchen aruch Choschen mischpat c. 68, §. 1 und c. 369, §. 6 fg.). Es könnten auch viele einzelne Fälle nachgewiesen werden, wo in der That die gegenwärtigen Landesrechte von dem ehemaligen jüdischen sehr bedeutend abweichen und den Betheiligten wie den Zeugen Pflichten auferlegen, welche dem jüdischen Rechte fremd sind, denen aber doch von Seiten der Juden ohne das geringste Bedenken nachgekommen wird. Es folgt demnach auch nach dieser Seite hin, daß der jüdische Zeuge nicht im Geringsten Anstand zu nehmen hat, einen Eid abzulegen in allen Fällen, wo das resp. Landesrecht es vorschreibt, der Richter also keinen Gewissenszwang ausübt, wenn er einen solchen auferlegt, der Eid aber, als ein vollkommen gewissenhafter, auch die volle Glaubwürdigkeit verdient. Daß übrigens in Beziehung auf den Zeugen-Eid das jüdische Recht und die jüdischen Religionsbegriffe durchaus keinen Unterschied kennen zwischen Civil- und Criminalfällen, ist zu klar, als daß es einer weitern Nachweisung bedürfte. Das Resultat der bisherigen Erörterungen ist demnach: 1) Das ehemalige jüdische Recht in seiner weitern Ausbildung gestattet, ja ordnet sogar an, die Zeugen zu beeidigen; 2) der Zeugen-Eid, wenn er auch nicht gefordert werden könnte, legt, sobald er geleistet worden, dem Zeugen eine zweifache Verpflichtung zur Aussage der Wahrheit auf; 3) der jüdische Zeuge ist verbunden, in allen Stücken den Bestimmungen des resp. Landesrechts nachzukommen, er hat daher den Eid zu leisten, wo dasselbe ihn vorschreibt, und die erhöhte Verpflichtung tritt damit für ihn ein. Die Ansicht, von welcher das preußische Gerichtsverfahren ausgeht, ist durchaus unbegründet und daher das Verfahren selbst auf Irrthum beruhend, das gewiß, wie von der strengen Gerechtigkeit der Leiter des Rechts in Preußen und von der vorurtheilslosen Gesinnung, welche in Beziehung auf Juden immer mehr Raum gewinnt, zu erwarten ist, baldigst aufgehoben werden wird. Breslau, 25. Okt. 1841. Dr. Abraham Geiger, Rabbiner.

*) Isaak ben Scheschath war Salomo Duran's Vorgänger in Algier, aus Barcelona, also einem christlichen Ort, eingewandert. An ihn kam sogar im Jahr 1405 eine Anfrage von einem andern jüdischen Gericht, ob es recht daran gethan, ein Zeugenverhör ohne vorhergegangene Beeidigung aufzunehmen. Er findet dies in seiner Antwort zwar unbedenklich, da dieses im eigentlichen jüdischen Rechte nicht begründet sei, bemerkt aber dabei, daß mehrere Orte den Brauch haben, auch er in vielen Fällen es thue, und die Zeugen es gern sähen, damit sie bei dem, gegen welchen ihre Aussage gerichtet ist, sich damit entschuldigen könnten, der Eid habe sie gezwungen, die Wahrheit auszusagen.

Deutschland.

München, 3. November. In der Herzog Max-Burg sind die Appartements für Seine Majestät den König von Preußen neben denen seiner durchlauchtigsten Gemahlin hergerichtet. — Der Infant Fernando von Bourbon (Sohn des Infanten Don Carlos), der sich zehn Tage in unserer Stadt aufhielt, ist gestern Abend nach Wien abgereist. Der Prinz, 18 Jahr alt, ist blassen Angesichts und von angenehmen Zügen. (A. Z.)

Weimar, 30. Oktober. Wie man hört, soll unser Erbgroßherzog gesonnen sein, die Restauration der berühmten Wartburg noch in größerem Maßstab ausführen zu lassen, und wird dafür eine bedeutende Summe verwilligt werden. Der bekannte Maler Simon, der sich viel und glücklich mit dem Mittelalter beschäftigt, soll dabei vorzüglich in Thätigkeit gesetzt werden. — Der bekannte Dichter A. von Sternberg ist heute, seinen Landesgesetzen folgend, die nur einen bestimmten Aufenthalt im Auslande gestatten, nach Rußland zurückgekehrt. Während seines hiesigen fünfjährigen Aufenthalts bewegte er sich in sehr engem Kreise; die Großherzogin widmete ihm freundliche Aufmerksamkeit, und er wurde oft an Hof gezogen.

Frankfut a. M., 4. November. (Privatmitth.) Briefe aus Wien bestätigen zwar die schon früher in öffentlichen Blättern enthaltene Mittheilung, der Herr Präsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, gedenke sich demnächst zu vermählen; sie nennen sogar als die Zukünftige Sr. Excellenz eine Ihrer Nichten und bemerken, es sei der zu dem Behufe erforderliche Dispens bereits in Rom nachgesucht worden. Allein sie beseitigen die Besorgniß, es stehe der hiesigen Bundesversammlung der Verlust dieses ausgezeichneten Staatsmannes bevor. — Die Vermählung zwischen der Gräfin Friederike, vierten Tochter der Frau Gräfin von Reichenbach-Lassonitz, und dem Herzogl.-Naussauischen Regierungs-Assessor, Frhrn. von Thargern, sollte in diesen letzten Tagen zu Baden-Baden vollzogen werden. Die Mitgabe der Braut wird glaubwürdig auf eine Million Gulden angegeben. — Gegen Ende dieses Monats dürften, äußerem Vernehmen nach, S. K. H. der Kurfürst nebst seiner morganatischen Gemahlin wieder nach Frankfurt kommen und in dem zu Ihrem Empfange nunmehr vollkommen hergestellten Hotel in der neuen Mainzerstraße Ihre Wohnung nehmen. Der Aufenthalt dieser höchsten Herrschaften zu Frankfurt dürfte diesmal wohl von längerer Dauer sein. — Ein definitiver Senatbeschluß, wodurch den bisherigen Theaterunternehmern, den Hern. Guhr, Maaß und Meck, das Theatergebäude auf einen Zeitraum von 10 Jahren, vom Mai 1842 an gerechnet, zum unentgeltlichen Gebrauch überlassen wird, ist in diesen Tagen erfolgt. Zwar bedarf dieser Beschluß, weil es sich dabei um eine Geldfrage handelt, noch der Zustimmung der ständischen Bürger-Repräsentation und den Gesetzgebenden Versammlung; indeß ist kaum zu erwarten, daß ihrer Seits irgend Umstände erhoben werden dürften, nachdem sich die Unternehmer in die Bedingungen gefügt, an welche der Senat die Conzessions-Ertheilung geknüpft hatte.

Vom Main, 2. November. In der entdeckten Verschwörung zu Brüssel, zusammengehalten mit frühern Aeußerungen des Königs der Niederlande, während seiner Reise im Limburgischen, ist vielleicht der Schlüssel zu der Zurückziehung des Luxemburgischen Vertrages zu suchen. Die Sache hat viele Aehnlichkeit mit den Entwürfen, welche jüngst von Paris aus Spanien in Bewegung setzten, nur daß die christinische Verschwörung blos theilweise vor dem Ausbruch entdeckt ward. Nach Privatbriefen aus Brüssel sollen übrigens auch französische Elemente mit im Spiel gewesen sein, so daß Holland am Ende blos bestimmt gewesen wäre, für eine Pariser Propaganda die heißen Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wie dem auch sein möge: die Gastrollen, welche die holländische Politik in neuester Zeit zum Besten giebt, bieten ein immer seltsameres Schauspiel dar. Von einem Handelsvertrage zwischen Belgien und Holland wird nun wohl nicht mehr die Rede sein; mit Deutschland hat man schon früher gebrochen; von Frankreich kann eine Politik, welche Belgien allarmirt, nicht wohl begünstigt werden. Die holländische Staatsklugheit wird sich zwischen zwei Stühlen niedergesetzt haben, und den dritten nicht sitzbar finden. (Oberdeut. Ztg.)

Großbritannien.

London, 2. Nov. Die Königin befindet sich jetzt vollkommen wohl und giebt fast täglich den Ministern und anderen Personen Audienzen. Heute haben sich die neu ernannten Botschafter, Lord Cowley, Sir Stratford Canning und Sir Robert Gordon, und der Gesandte am Berliner Hofe, Lord Burghersh, bei Ihrer Majestät beurlaubt. Die erste Nachricht von dem Brande im Tower erhielt die Königin durch den Herzog von Wellington; der Ober-Kammerherr besichtigte dann auf Ihrer Majestät Befehl die Brand-Ruinen und stattete der Königin darüber Bericht ab. Die Königin Wittwe befindet sich noch unwohl in Sudbury-Hall, doch ist auch sie in der Besserung.

Aus den näheren Berichten über den großen Brand im Tower ergiebt sich, daß zwar nicht die ganze Masse der Gebäude, aus denen derselbe besteht, aber doch das Bedeutendste derselben, welches unter dem Namen „das große Magazin und die kleine Rüstkammer" bekannt war, ein Raub der Flammen geworden ist. In diesem Arsenale befand sich außer einer großer Menge von

Trophäen aller Art, den Zeugnissen der Siege Großbritanniens in allen Meeren und Ländern, ein Vorrath von 200,000 Flinten, welcher gänzlich zerstört ist, so daß sich der durch das Feuer angerichtete Schaden auf 1 Mill. Pfd. St. beläuft. Das abgebrannte Gebäude lag nördlich von dem sogenannten weißen Thurm, war von Mauer- und Quadersteinen schön erbaut und 345 Fuß lang bei 60 Fuß Breite; der Bau war unter der Regierung Jakobs II. begonnen und unter Wilhelm III. beendet worden. Westlich neben diesem Gebäude liegt die von Eduard III. erbaute Peters-Kirche und östlich der neu errichtete Juwelen-Thurm, in welchem die Regalien und Kron-Juwelen aufbewahrt werden. Das Feuer, durch welches das Gebäude zerstört wurde, brach am 30. Oktober um halb 11 Uhr Abends aus und wurde zuerst durch die vor dem Juwelen-Thurm aufgestellte Schildwache bemerkt; letztere gab durch einen Schuß Allarm, und alsbald sammelte sich das Bataillon des Schottischen Füsilier-Garde-Regiments, welches jetzt die Besatzung des Tower bildet. Wenige Minuten darauf schlugen die Flammen mit großer Gewalt aus den Fenstern des sogenannten runden Thurmes hervor. Die Soldaten schafften die Tower-Spritzen, neun an der Zahl, herbei, aber theils wegen augenblicklichen Mangels an Wasser, theils wegen der großen Höhe des Thurmes konnte nur wenig ausgerichtet werden. Mittlerweile war das Feuer von dem nahegelegenen Tower-Hill gesehen worden, es strömten Tausende von Menschen herbei, und Feuerspritzen erschienen aus allen Gegenden der Stadt, die indeß erst nach einigem Verzug in das Thor des Tower eingelassen wurden, da der kommandirende Offizier Zweifel darüber zu hegen schien, ob dies seinen Instruktionen gemäß gestattet werden könne. Um 11 Uhr war der runde Thurm gänzlich ausgebrannt, und man hoffte, das Feuer werde nicht weiter um sich greifen, indeß bald bemerkte man, daß es sich bereits auf das Dach der anstoßenden Rüstkammer verpflanzt habe, und man suchte nun wenigstens so viel wie möglich von den in derselben aufgespeicherten Waffen-Vorräthen zu retten. Als die Flamme den in der Mitte des Gebäudes stehenden Glockenthurm ergriff, stieg sie zu einer gewaltigen Höhe senkrecht in die Luft empor und röthete den ganzen Horizont, so daß die Bewohner der nächsten Umgegend des Tower in die größte Besorgniß geriethen. Die Menschenmenge drängte sich dabei so dicht an die Thore des Tower hinan, daß man fürchten mußte, sie gesprengt zu sehen, und daß daher ein 400 Mann starkes Bataillon des Füsilier-Regiments zur Verstärkung herbeigezogen werden mußte. Um halb 1 Uhr war das Feuer von dem oberen Stockwerk des Gebäudes hindurch in das untere Stockwerk gedrungen, wo der Artillerie-Park und zahlreiche dem Feinde abgenommene Geschütze standen. Von diesem Moment an nahm das Feuer ungeheuer zu, und man begann zu fürchten, daß der ganze Tower demselben werde zum Opfer werden; die Hitze war so groß, daß man es auf dem breiten Wege zwischen der Rüstkammer und dem weißen Thurm nicht auszuhalten vermochte, und ehe es möglich war, die Feuerspritzen von dort hinwegzuschaffen, waren bereits mehrere derselben angebrannt. Um 1 Uhr brach der Glockenthurm mit fürchterlichem Geprassel zusammen, und die Flammen wandten sich darauf nach dem weißen Thurm zu und später nach der Kirche und dem Juwelen-Thurme. Letzterer wurde daher erbrochen, und die Regalien und Kron-Juwelen wurden in das Haus des Gouverneurs gebracht. Um 2 Uhr hatte das Feuer seine höchste Höhe erreicht, und erst nach 3 Uhr begann es ganz allmählig abzunehmen, so daß die Spritzenleute sich wieder näher heranwagen und ihre Anstrengungen mit größerer Wirksamkeit auf das brennende Gebäude richten konnten. Kurz vor 5 Uhr fiel ein Theil des ausgebrannten runden Thurmes zusammen und zerschmetterte das Dach der unter demselben liegenden Kaserne, jedoch ohne jemand zu beschädigen. Das Feuer brannte im Innern des zerstörten Gebäudes noch vorgestern, Sonntags, den ganzen Tag über fort; alle Gegenstände, welche es enthalten hatte, waren indeß völlig zerstört, und von allen Trophäen erblickte man nur den ungeheuern Anker eines der in der Schlacht von Camperdown eroberten Holländischen Schiffe, welcher auf der linken Seite der großen Treppe des Gebäudes aufgestellt war. Unter den zerstörten Gegenständen befanden sich mehrere zur Zeit Marlboroughs erbeutete Kanonen, eine hölzerne Kanone, welche der Herzog von Suffolk zur Zeit der Belagerung von Boulogne gebraucht haben soll, um die Einwohner zu schrecken, das Rad am Steuer der „Victory", des Schiffes, auf welchem Lord Nelson fiel, acht im Jahre 1798 von Bonaparte erbeutete fremde Fahnen, die den Franzosen wieder abgenommen wurden, und viele andere Merkwürdigkeiten. Aus der über den Ursprung des Feuers angestellten Untersuchung geht hervor, daß dasselbe wahrscheinlich durch die allzustarke Erhitzung der Heizröhren in dem von den Aufsehern bewohnten Theile des abgebrannten Gebäudes entstanden ist. Die weitere Verbreitung desselben will man dem Umstande zuschreiben, daß es in dem Tower an den nöthigen Wasser-Behältern fehlt, durch die das zum Löschen erforderliche Wasser schneller hätte herbeigeschafft werden können. Die Flammen brachen heute früh von neuem aus, wurden indeß bald gänzlich erstickt. Nach dem Bericht des Standard sollen 250,000 Stück Gewehre in dem Arsenal gewesen und nur 4000 gerettet worden sein. Großer Schaden soll auch an der Sammlung geographischer Karten, welche sich in dem Tower befindet, weniger durch das Feuer, als durch die Fortschaffung derselben während des Brandes, angerichtet worden sein. Nach dem Standard hätten sich besonders die Soldaten wieder die Gelegenheit zu Nutze gemacht, Diebstähle an dem Privat-Eigenthum der im Tower wohnenden Beamten zu begehen. Wie man aus obigen Angaben über das abgebrannte Gebäude ersieht, war dasselbe eines von denen, welche im Laufe der Jahrhunderte dem alten eigentlichen Tower hinzugefügt wurden. Dieser letztere wird von Einigen für ein Denkmal aus der Römerzeit gehalten, wenn auch kein historisches Zeugniß dafür vorhanden ist. Ein Englischer Alterthumsforscher, Dr. Stukeley, ist der Meinung, daß derselbe um die Zeit Konstantin's des Großen gebaut worden, und Dr. Miller meint, daß er die Hauptveste der Römer in Britannien gewesen sei. Andere dagegen, und ihre Ansicht ist die allgemeiner angenommene, glauben, daß der älteste Thurm des Towers erst von den Normannen erbaut worden, deren Fürsten hier fünf Jahrhunderte lang ihre Residenz hatten. Die Tower-Citadelle hat vier Hauptthürme: der weiße Thurm, wo sich das Marine-Arsenal befindet; der Thurm von Wakefield, wo Heinrich VI. ermordet wurde; der Thurm von Beauchamp, in welchem Anna Bolena und Johanna Grey gefangen saßen, und der Löwenthurm, der zur Menagerie dient. Von allen diesen ist keiner durch die Feuersbrunst zerstört worden.

Das fast beispiellose **Regenwetter** trägt dazu bei, die Gemüther, wie den Himmel, zu trüben. Der Verkehr stockte in dieser Zeit mehr als je. Von 26,000 **Schneidergesellen**, welche es in London geben soll, sollen 17,000 ohne Arbeit sein, und zum wenigsten 1100 **Setzer** und an 500 **Drucker** sind ohne Brod. Wenn dies so fortdauert und die Geschäftslosigkeit zunimmt, so dürfen wir auch hier bald Meetings und Aufzügen entgegensehen, welche unsere Gutsherren beunruhigen müssen. In den Fabrikstädten steigt die Noth von Woche zu Woche, und die Zahl derer, welche sich bei den Armenpflegern oder den Ausschüssen, welchen die Vertheilung freiwilliger Beiträge zugetheilt ist, melden, nimmt immer zu. Da aber weder diese noch jene hinreichend helfen können, und es den unbeschäftigten Arbeitern und deren Familien eben so sehr an Kleidung als an gesunden Wohnungen gebricht, so vermehren sich auch Krankheiten und Todesfälle unter denselben auf eine schreckliche Weise. In einer Stadt nach der andern müssen Versammlungen gehalten werden, um sich über die Mittel zu berathen, dieser Noth in der eigenen Lokalität zu begegnen; und die Berichte, welche dabei von Armenpflegern, Armen-Aerzten und andern Behörden vorgelegt werden, lassen keinen Zweifel übrig, daß, wenn auch allenthalben ein politischer Grund zu erkennen ist, die Uebel als beispiellos darzustellen und solche mit den Getreidegesetzen in Verbindung zu bringen, sie doch nichts desto weniger vorhanden sind. Wie nun der Winter vorrückt und immer mehr Fabriken die Arbeit einstellen, müssen die Aufrufe um milde Beiträge immer dringender und allgemeiner werden und sich den Konservativen, wie den Whigs, empfindbar machen. Auch wird man wahrscheinlich so viel, als man immer kann, von den Arbeitern nach ihren Dörfern zurückschicken, und somit auch die Pächter zur Einsicht bringen, daß ihr eigenes unmittelbares Interesse das Wohlbefinden der Städter erheischt. Umgekehrt aber werden diese auch durch die verminderten Einkäufe der durch die Armensteuer gedrückten Landleute inne werden, daß ein verarmter Bauernstand sie selbst zu Grunde richten müsse.

Die durch die Fälschung von **Schatzkammerscheinen** in der City veranlaßte Aufregung hat allmälig nachgelassen, und die Stempelung der echten Scheine bei der Schatzkammer wird bald die im Publikum entstandene Verlegenheit ganz beseitigen. Wenn man damit fertig ist, so kömmt es nur noch darauf an, was für die Inhaber der falschen Scheine geschehen soll. Im Allgemeinen ist man im Publikum der Meinung, daß die Regierung für die Handlungen ihrer Beamten verantwortlich sei und der Verlust also von der Schatzkammer getragen werden müsse, nicht aber von Leuten, die arglos Vorschüsse auf ein Papier geleistet, welches von Seiten der Schatzkammer nach geschehener Vorzeigung wiederholt für gültig erklärt worden war. Lord Monteagle, der als General-Kontrolleur der Schatzkammer bei der Revision der Scheine jetzt vollauf zu thun hat, ist fortwährend ein Gegenstand des Angriffs der ministeriellen, so wie der der Vertheidigung der liberalen Presse.

Die Hofzeitung enthält einen Bericht des Lieutenant Littlehales von der an der afrikanischen Küste kreuzenden Brigantine „Delphin", in welchem er die am 30. Mai d. J. auf der Höhe von Whydah durch die Böte des Schiffes herbeigeführte Wegnahme der brasilianischen zum **Sklavenhandel** ausgerüsteten Brigantine „Firmo" meldet, welche durch Entern genommen wurde, ehe sie ihren Bestimmungsort an der Küste erreichen konnte. Die Engländer hatten zwei Todte, zwei schwer und zwei leicht verwundete, der Sklavenhändler zwei Todte, einen schwer- und sechs leicht Verwundete. Die Admiralität hat den die Böte befehligenden Mate Murray sofort zum Lieutenant befördert.

Es werden noch immermehr Truppen nach **China** beordert. So soll jetzt das 98. Regiment, statt, wie früher bestimmt war, ein Regiment auf Mauritius abzulösen, die chinesische Expedition verstärken und eben so das 50. Regiment direkt von Kalkutta nach China abgehen.

Frankreich.

Paris, 2. Novbr. Die Königin **Maria Christina** ist seit länger als zwei Wochen nicht im Schlosse von St. Cloud erschienen. Man soll sie, in Folge der Vorstellungen des span. Botschafters, ersucht haben, ihre Besuche bei der K. Familie einige Zeit einzustellen.

Sir Henry **Bulwer**, der erste Sekretär des englischen Botschafters, verfügte sich gestern in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wo er mit Hrn. Guizot eine lange Unterredung hatte. Er soll beauftragt gewesen sein, dem franz. Kabinet den Dank der britischen Regierung für das Vermittelungs-Erbieten, welches von demselben bei Gelegenheit der Mac Leodschen Affaire gemacht worden war, abzustatten, und ihm mitzutheilen, daß die **Freisprechung** des Angeklagten für den Augenblick die zwischen den Kabinetten von Washington und London eingetretenen Mißhelligkeiten beendige, daß man sich aber für die Zukunft vorbehalte, das Anerbieten Frankreichs für den Fall anzunehmen, wenn die canadische Grenzfrage **neue Schwierigkeiten** veranlassen sollte.

Das französische Kabinet soll bei den übrigen Großmächten die Bildung eines **Congresses wegen Spanien** in Vorschlag gebracht, das Londoner Kabinet aber bereits ausweichend geantwortet haben.

Die Verwirrung der Zustände in Syrien wird durch einen neuen Konflikt der französischen und englischen Interessen noch vermehrt. In dem Streite zwischen den Drusen und Maroniten, in welchem es schon zum Blutvergießen gekommen, haben die Engländer für die Drusen, die Franzosen für die Maroniten Partei genommen. Syrien ist überschwemmt mit englischen Manufaktur-Waaren, die englischen Truppen liegen in Acre und Beirut wie in einer englischen Garnisonstadt, und die türkischen Behörden sind unter dem Schutze der englischen Flagge nur darauf bedacht, so viel Geld, als möglich, aus der Stadt und den, sie zum Verkauf ihrer Produkte besuchenden, Bergbewohnern, zu erpressen.

Spanien.

Madrid, 26. Oktober. Das Kriegsgericht ist in diesem Augenblick mit den Prozessen des Oberst-Lieutenants des Infanterie-Regiments der Prinzessin, des Don Ramon Nonviles, der auf flüchtigem Fuße ist, und mehrerer anderer Offiziere desselben Corps beschäftigt. Der Fiskal hat auf Todesstrafe für die flüchtigen Offiziere und auf Degradation und lebenslängliche und Gefängnißstrafe für die, welche verhaftet sind, angetragen. — Heute hat das Bankett stattgehabt, welches die Provinzial-Deputation und der Stadtrath von Madrid den Hellebardieren gab, welche in der Nacht vom 7ten auf den 8ten den Zugang zu den Gemächern der Königin so tapfer vertheidigten. — Der außerordentliche Botschafter der Mexikanischen Republik ist am 22sten zu Cadix gelandet und wird in einigen Tagen hier erwartet. Nach dem Eco del Comercio wird der Infant Don Francisco de Panla seinen Aufenthalt vorerst zu Valladolid nehmen und sich über Tudela und Burgos dorthin begeben.

Belgien.

Brüssel, 3. Novbr. Der **König** ist vorgestern Abend vom Schloß Ardenne in Laeken wieder eingetroffen und hat noch an demselben Abend mit dem Kriegsminister gearbeitet. Der **Moniteur** enthält heute das Programm der Feierlichkeiten bei der am 9ten d. M. durch Se. Majestät den König stattfindenden Eröffnung der Kammern.

Seit Sonntag haben keine neuen Verhaftungen stattgefunden. In Brüssel herrscht aber auch fortwährend die vollkommenste Ruhe. — Es heißt, daß die vornehmsten Verschworenen in der letzten Zeit sehr oft nächtliche Zusammenkünfte gehalten. Man zechte dort und berauschte sich, wobei es dann an Deklamationen gegen die Regierung nicht fehlte. Der Intendant van Parys soll über die Unbesonnenheit seiner Freunde stutzig geworden sein und sich in den letzten Tagen unter dem Vorwande einer Krankheit etwas von ihnen zurückgezogen haben. Einer der Verschwornen hatte den Beamten des Fourage-Magazins eine Quantität Stroh verkauft, das am Abend vor dem Ausbruch des Komplottes abgeliefert werden sollte. In dieses Stroh hatte man Schachteln mit Zündschwamm gethan, der sich durch den Druck entzündet und das Gebäude in Flammen gesetzt hätte, was man alsdann zur Ausführung des Planes benutzen wollte. — Ein Pole, welcher als Beamter der Regierung angestellt ist, war ebenfalls festgenommen, ist

jedoch, da es nur in Folge eines Irrthums geschehen war, sogleich wieder freigelassen worden. Frau van der Smissen befindet sich, eben so wie die Haupt-Theilnehmer des Komplotts, im engsten Gewahrsam und darf Niemand sprechen. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich im Ganzen auf zwanzig. Drei Damen, die sich bereits an der Holländischen Grenze befanden, sind ebenfalls festgenommen worden. — Bei dem wegen seiner orangistischen Gesinnung bekannten Advokaten Metdepenningen in Gent haben Haussuchungen stattgefunden, ohne daß sie jedoch zu irgend einem Ergebniß geführt. Als dies geschah, befand sich Herr Metdepenningen eben auf dem Kasino; auch war damals in Gent von den in Brüssel genommenen Maßregeln noch nichts bekannt. — Die Offiziere des Elite- und des Guiden-Regiments, die hier in Brüssel garnisoniren, haben Erklärungen unterzeichnet, worin sie ihre Ergebenheit für den König und die Regierung darlegen und gegen die Gerüchte protestiren, welche ihnen eine gewisse Sympathie für die Verschwornen andichteten. Der General van der Smissen soll sich gerühmt haben, daß er der Theilnahme des Elite-Regiments versichert sei. — Alle aus Holland ankommende Briefe sind einige Tage lang einer strengen Kontrole unterworfen gewesen.

Die Verschwörung soll durch zwei Leute des Guiden-Corps entdeckt worden sein, welche man in einer hiesigen Schenke anzuwerben suchte und zur Belohnung für ihren Beitritt zu Lieutenants zu machen versprach. Der Pole Rozinski ist, als unschuldig, wieder freigegeben worden. Das auf dem Gericht deponirte, bei den Verschworenen gefundene, Pulver ist endlich, auf Andringen des Gerichts wegen der großen Gefahr, in ein K. Pulver-Magazin abgeführt worden. Am Sonntag wurde an der holländischen Grenze ein Wagen mit sieben Damen angehalten, von denen drei als Verbündete der hiesigen Verschwörung festgenommen wurden. Noch immer werden hier des Nachts starke Patrouillen durch die Straßen gesendet. Bei Kats, wo früher die berüchtigten politischen Schlägerei-Versammlungen stattfanden, hat man einen großen Kasten gefunden und abgeführt; über den Inhalt verlautet nichts. In den letzten Tagen vor der Entdeckung der Verschwörung war hier eine Menge Pulver verkauft worden. Die Zahl der in der Vorstadt St. Gilles gegossenen Kanonenkugeln beträgt 300. Im Ganzen sind jetzt 15 Angeschuldigte verhaftet. Mme. Vandersmissen hat gestern ein mehr als 4-stündiges Verhör bestanden, sie sitzt, wie die andern verhafteten Personen, im strengsten Gewahrsam. — In Antwerpen haben sich die Schritte der Behörden auf einige Vorsichts-Maßregeln beschränkt. In Brügge hatte die Anwesenheit Lecharlier's Verdacht erweckt; es war ihm befohlen worden, diese Stadt am 29. Oktbr. zu verlassen. Lüttich, Mons, Namur, überhaupt ganz Belgien ist bei diesen unsinnigen Versuchen ruhig geblieben, und man billigt laut das Benehmen der Staatsgewalt, welche sir vereitelt hat.

Schweiz.

Bern, 28. Oktober. Man ist erstaunt, in einem von dem gewesenen Seminardirektor Scheer in Winterthur herausgegebenen Blatte, betitelt: „der pädagogische Beobachter für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher", folgende Schilderung der gegenwärtigen Eidgenossenschaft zu finden: „Die politische Demoralisation der Schweiz hat seit einigen Jahren grausenhafte Fortschritie gemacht. Die Reactionspartei ging in Zürich mit blutiger Empörung voran; dann floß Bürgerblut in Wallis, im Aargau, in Tessin. Verhöhnung von Verfassung und Gesetzen, einseitige, gewaltthätige Vernichtung von Staatsverträgen kam an die Tagesordnung; St. Gallen machte einen Fehlschritt, Luzern folgt in den reactionären Bestrebungen dem Vorgänger. Das Heiligste, das Ehrwürdigste wurde zum Mittel der Ungerechtigkeit, zum Deckmantel aller unreinen Leidenschaften entweiht. So ist die Geschichte der Schweiz in den letzten zwei Jahren ein gräuelvolles Gemälde von Aufruhr, Blutvergießen, Treulosigkeit, Verführung und Entsittlichung des Volks. Die Völkerschaften der meisten Kantone sind getrennt; hier durch politische Meinungen, dort durch kirchliche Confessionen. Die Würde der Obrigkeit liegt im Staube; die Heiligkeit der Verfassung ist verletzt, der Gehorsam gegen die Gesetze kann nicht mehr erzielt werden. Die Geistlichkeit steht mit einem Theile des Volkes im feindlichsten Gegensatze; der Wehrstand verliert von Tag zu Tag an Vertrauen zu seinen Obern und an der unerläßlichen Disciplin; der Lehrstand ist von seinen Behörden abgewandt; ein großer Theil des Schweizervolkes mißbilligt laut und erbittert die Schritte der obersten Bundesbehörde."

Amerika.

New-York, 16. Oktober. Dem hiesigen „Morning Courier" zufolge, gedachte Mac Leod am 20sten nach Albany, von da nach Boston, und am 23sten von diesem letzteren Platze mit dem Dampfboote nach England abzugehen, um selbst die Nachricht von seiner Freisprechung dahin zu bringen. In Utica hat übrigens fortwährend, sowohl während der Dauer des Prozesses, als nach dem Ausspruche der Jury, die größte Ruhe geherrscht.

Lokales und Provinzielles.

Bad Nieder-Langenau, 5. Nov. (Privatmitth.) Auch bei uns hat der Herbst erst seit wenigen Tagen eine seiner weit vorgeschrittenen Dauer angemessene Temperatur angenommen. Was man vor einiger Zeit von Münsterberg schrieb, das zeigte sich auch hier im hohen Gebirge, nämlich in den Anlagen des Bades ein blühender Aepfelbaum. Wäre nicht Nieder-Langenau's Lage eine so günstige, die seinen Wärmeverhältnissen nach sich selbst vor seinen nächsten Nachbarn auszeichnet, so würden wir gewiß eben so wenig, wie diese, solch eine seltene Erscheinung aufzuweisen gehabt haben. — Der Munificenz des Herrn Reichsgrafen von Herberstein wird das Bad zu Nieder-Langenau im nächsten Jahre eine wesentliche Verschönerung seiner nächsten Umgebung zu danken haben. Nicht genug, daß der ebenso reizend gelegene, als an sich schöne Park zu Grafenort (der in jeder Beziehung gewiß zu den besten Garten-Anlagen Schlesiens und der Grafschaft Glatz gehört) dem besuchenden Publikum stets geöffnet ist, und so auch den Langenauer Badegästen eine der angenehmsten Nachmittagspartien gewährt, so läßt der Herr Graf gegenwärtig auf den dem Bade unmittelbar gegenüberliegenden Krähenberge bequeme Wege führen, und von einer Stelle, welche einen reizenden Blick auf das tief untenliegende, enge Neissethal mit dem Bade gewährt, ein freundliches Sommerhaus erbauen. Diese so überaus gütige Berücksichtigung der Wünsche des Badepublikums, zu dessen Lieblingsspaziergängen von jeher der schon von Natur einen wahrhaften Park bildende Krähenberg gehörte, erkennt der Besitzer des Bades dankbar an, und wird, um auch sein Scherflein zur Erleichterung des Besuches jener neuen Anlagen beizutragen, von den Brunnen-Anlagen aus eine bequeme Brücke für Fußgänger über die Neisse führen lassen.

Der Lpz. A. Z. schreibt man aus Oberschlesien, 4. Novbr: „Es sind in neuester Zeit vielfache Klagen der hiesigen Hüttenbesitzer über die Concurrenz des englischen und russisch-polnischen Roheisens laut geworden. Dasselbe wird uns bereits franco Hütte weit billiger geliefert, als das hiesige Roheisen producirt werden kann: ein Umstand, der bei der zunehmenden Zufuhr des fremden Roheisens unserm Bergbau, so wie der Existenz unserer Hochöfen die größte Gefahr droht, und deshalb die Aufmerksamkeit unserer Regierung um so mehr in Anspruch zu nehmen verdient, als Bergbau und Hütteninindustrie fast der einzige Erwerbszweig für die Bewohner des rechten Oderufers Oberschlesiens sind, bei den üblen Rückwirkungen der fremden Concurrenz Tausende von Bergleuten und Hüttenarbeitern brotlos und in dem benachbarten Polen Brot zu suchen gezwungen sein werden. Da schon früher unter ähnlichen Conjunkturen für die hiesige Tuchfabrikation unsere besten Tuchfabrikanten in jenes Land auszuwandern genöthigt waren, und dort zu noch jetzt fühlbaren Nachtheilen für uns, unter dem sorgfältigsten Schutz und Beistande der russischen Regierung diesen Industriezweig anbauten, so möchte man jetzt um so weniger gleichgültig bleiben können, wo dorthin eine gleiche Auswanderung unsrer Gruben- u. Hütteninindustrie bevorsteht. Nach dem allgemeinen Vereins-Tarif vom 24. Oktober 1839, welcher 1842 abläuft, ist der Eingang von Roheisen aller Art, altem Bruch-Eisen, Eisenfeile, Hammerschlag zollfrei geblieben. Eben so war und blieb die Ausfuhr des Holzes unbesteuert. Unvermuthet überschwemmte eine Menge Holzkäufer die holzreichen Provin en des Staates und kaufte in solchen Quantitäten zur Ausfuhr nach England unsere besten Hölzer auf, daß z. B. hier in Oberschlesien in den holzreichsten Gegenden der Preis einer Klafer Holz fast um das Dreifache gestiegen ist. Dies hatte bei allem Fortschritte des Hüttenbetriebes merkliche Erhöhung der Eisenpreise zur Folge. So lange die Holzpreise geringer waren, blieben auch die Eisenpreise niedriger, und die Concurrenz des fremden Eisens konnte nicht eintreten. Unsere Steinkohlenlager, welche sich überdies nur über den Beuthener Kreis verbreiten und in den Gleiwitzer und Pleschner Kreis hineinstreifen, können den Mangel des Holzes, abgesehen davon, daß sie nur das Eigenthum eines verhältnißmäßig kleinen Landesdistriktes sind, bei der Eisenproduktion nicht ersetzen, und wäre Letzteres auch, so ist deren Zufuhr in die entlegenen Hütten-Bezirke bei dem auch sonst noch vorhandenen Mangel an guten Kommunikationsstraßen nicht ausführbar. Nun ist aber England in Allem, was Industrie betrifft, der gefährlichste Bewerber, dem Gegner jede Schwäche absehend, im Besitze zahlreicher Vortheile, so daß es vorläufig noch lange hin gerathen bleibt, der hiesigen Industrie nach Maßgabe jener Ueberlegenheit gegen schädliche Concurrenz Schutz zu gewähren. Anders verhält es sich mit der russischen Bewerbung. Ungeachtet nicht zu verkennender Anstrengungen der dasigen Regierung, bei einer seltenen Begünstigung, welche dort die Natur der Eisenproduktion gewährt, ist diese namentlich in der Eisenverarbeitung noch nicht der Vollendung nahe gekommen, wozu sie bestimmt scheint. Ein immer noch nicht ganz überwundenes Haupthinderniß ist der Mangel an tüchtigen, fleißigen und wenig theuren Arbeitern. Ein großer Holzreichthum, den die auswärtigen Holzkäufer wegen erschwerter Ausfuhr und Mangels an Straßen nicht gleichmäßig wie bei uns aufräumen konnten, steht den dortigen Eisenhütten zu Gebote, und der Hüttenbesitzer hat vor dem hiesigen zuvörderst voraus, daß er die Klafter Holz um zwei Dritttheile billiger bezieht. Während die hiesigen Erze zwar ein edleres Metall liefern, sind sie, wenigstens die Steinerze, nicht halb so procentreich, die Erzlager nicht halb so mächtig. Fördert man hier die Erze aus 9 bis 12 Lachter Tiefe mit vieler Mühe und Kosten zu Tage, so liegen dort die Steinerze in den mächtigsten Lagern an vielen Orten fast ganz zu Tage und werden durch Aufdeckarbeit mit ganz geringen Kosten gewonnen, an andern Orten braucht man höchstens nur bis 7 Lachter tief zu gehen. Von milden Erzen und Steinkohlen besitzt das Gebirgsland zwischen der Pilica und Weichsel, wenn nicht bedeutendere, unbestritten gleich große und mächtige, jedoch nicht so tief verborgene und so kostspielig auszubeutende Lager als wir. Unter diesen begünstigenden Umständen wird in Russisch-Polen das Roheisen weit billiger als hier gewonnen, doch ist dasselbe rothbrüchig, spröder und geringerer Qualität. Obgleich nun auch das englische Roheisen von geringerer Güte als das hiesige sein soll, so ist der Unterschied der geringen Preise, welche zuletzt doch am meisten entscheiden, da sie Jedermann einladen, Jeder aber nicht die Qualität des Fabrikats gleich leicht erkennt, so bedeutend, daß die schlimmsten Folgen bei einer längern Fortdauer der fremden Zufuhren für das hiesige Bergwesen und die hiesige Eisenproduktion zu erwarten sind. Eine gleiche Gefahr dürfte bei ähnlichen Umständen diesen Industriezweigen in andern Gegenden des Staats sowie des Zollvereinsgebietes durch diese Concurrenten bevorstehen, und es würde interessant sein, auch von dort her Nachrichten über diesen Gegenstand zu vernehmen. Im Großherzogthum Posen, wo man in neuester Zeit im Begriff ist, einige Hüttenanlagen zu gründen, und auf Spuren ziemlich mächtiger Wiesenerzlager gekommen ist, auch Hoffnungen hat, Steinerze zu finden, dürfte die Aussicht auf Eröffnung und künftige weitere Ausbreitung dieser Erwerbsquelle bei diesen Conjuncturen wiederum ganz verschwinden. Jedenfalls würde die Aufopferung einer für den preußischen Staat so wichtigen Industrie als Bergbau und Roheisenerzeugung zu Gunsten englischer und russischer Concurrenten, und sogar ohne Aussicht auf begründete und nachhaltende Verbesserung sehr zu bedauern sein, abgesehen von dem Elende, welches Tausende von gewerbfleißigen Arbeitern treffen würde, deren Loos wohl mehr Beachtung verdient, als der vielleicht hier und da sich regende Neid über das begünstigte Loos der hiesigen Hütten- u. Bergwerksbesitzer. Weder Englands noch Rußlands Handelssystem haben es um uns verdient, daß ihnen auch nur ein einziger gewerbfleißiger Deutscher geopfert werde. Wenn sich besonders seit wenigen Jahren die Holzpreise durch den Export von Schiffshölzern so bedeutend erhöht haben, daß dieselben höchst drückend geworden, so möchte vor Allem die baldige Einführung eines der fortgehenden Holzausfuhr ein Ziel setzenden Ausgangszolles so dringend als allgemein erwünscht sein. Wozu sollen wir zum Aufbau englischer Handelsschiffe, die ohnedies unsere Schifffahrt und unseren Handel so unterdrücken, noch Hölzer ausführen, unsere Holzpreise drückend erhöhen und unsere heimische Hüttenindustrie zum Vortheil unserer größten Erwerbsfeinde in Gefahr kommen lassen! Die gleichzeitige Einführung eines angemessenen Eingangszolles auf allerlei fremdes Roheisen mit Rücksicht auf die bestehende Preisdifferenz würoe die einbrechende Gefahr von den hiesigen Hütten, so wie die drohende Brotlosigkeit unserer braven Hütten- und Bergleute abwenden und ihnen das traurige Loos ersparen, von ihrem Vaterland Abschied nehmend, ihr Brot bei dessen gefährlichsten Gegnern, den unnachbarlichen Russen, suchen zu müssen."

Der 7. November 1741.

(Berl. Spen. Ztg.)

Hundert Jahre sind es heut, daß Schlesien zum ersten Male der Krone Preußen, in der Person des großen Königs, die Erblandeshuldigung geleistet. Welch' ein Jahrhundert ist seitdem verflossen! Aus dem kleinen, von der Oberlehnsherrschaft fremder Monarchen kaum emancipirten, Staate ist eine europäische Großmacht geworden. Aber indem wir hierbei dankbar der Manen des großen Friedrichs gedenken, dürfen wir nicht vergessen, daß gerade diese Erwerbung, gerade dieses Schlesien der Grundstein zu Macht und Größe geworden ist. Es ist hier nicht die Rede von dem materiellen Reichthume der Provinz, nicht von dem Glanz und der Berühmtheit ihrer Geschlechter, nicht von der Intelligenz ihrer Einwohner, nicht von ihrer geographischen Lage, die unsere Gränze plötzlich nach Süd-Deutschland rückte — alle diese Umstände, wie hoch sie auch auf der Waage unserer Macht anzuschlagen sind, schwinden doch gegen die Liebe und das Vertrauen und die wechselseitige Zu-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 263 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. November 1841.

(Fortsetzung.)

neigung, die sich bald zwischen dem Stammlande und dem neuen Besitzthume einfand. Solch ein Land war es werth, eine solche Provinz zu erlangen, solch einem Könige, wie unser Friedrich, mußte es vorbehalten sein, diese Vereinigung zu bewirken. Schlesien war gleich so ganz Preußisch: nicht Besiegte, nicht Unterworfene huldigten einem Eroberer, es waren schon Landeskinder, die gleichsam dem angestammten Herrscher das Opfer ihrer Ehrfurcht und Liebe brachten. Und das ist es eben, was auch uns, die Söhne des alten Brandenburg, mit Stolz erfüllt, und auch uns das Säcularfest der ersten schlesischen Erbhuldigung der Erinnerung werth erscheinen läßt. — Schon am 10. August, noch an dem Tage der, ohne Schwertstreich, in anderthalb Stunden geschehenen Eroberung der Stadt, hatten Magistrat und Bürger-Aelteste von Breslau dem dazu verordneten Feldmarschall Grafen von Schwerin den Huldigungseid, nach der ihnen resp. von dem fk. Geh. Justizrath Baron v. Arnold und dem ersten Rathssekretär Goworreck vorgesagten Formel, abgelegt. Der Feldmarschall rief hierauf: „Vivat Friedrich, König in Preußen, Herzog in Schlesien!“ Die im Saale Anwesenden, so wie die auf der Straße zahlreich Versammelten, beantworteten diesen Ruf. Demnächst folgte die Vereidigung der Stadt-Soldaten und ihrer Offiziere auf dem Salzringe. Am folgenden Tage (dem 11.) wurde die gesammte Bürgerschaft, und zwar zuerst die Gelehrten und Kaufleute, zuletzt die evangelisch-lutherische Geistlichkeit, diese jedoch nur durch Handschlag, in Eid und Pflicht genommen. Nach geschehener Feier streute der, um den großen Ring drei Mal ganz langsam reitende Feld-Kassirerr, eine tüchtige Menge Gold- und Sibermünzen unter das Volk. Am 12. huldigte die katholische Geistlichkeit, gleichfalls durch Handschlag an Eidesstatt, mit Ausschluß des Breslauer Domkapitels, welches allerlei Ausflüchte suchte, und für seine Weigerung mit Sequestrirung seiner sämmtlichen Güter und mtt Verweisung der Domherren aus dem Lande bestraft wurde. So war die Huldigung beendet und — Breslau eine preußische Stadt. In ähnlicher Weise huldigten am 14ten die Stadt Liegnitz dem dazu kommandirten Capitain v. Gottberg, und am 19ten Schweidnitz dem Obersten von Fouqué. — Diese einzelnen Huldigungs-Aktus gingen jedoch auf die in die solenne allgemeine Landeshuldigung, zu welcher das Convokations-Patent, d. d. Breslau, den 2. Okt., „sämmtliche Herren Fürsten und Stände von Prälaten, Grafen und Frey-Herren, von der Ritterschaft und Städten in allen Fürstenthümern und Herrschafften des Hertzogthums Niederschlesien und dazu gehörigen Dependentzien, inclusive derer Fürstenthümer Münsterberg und Grottkau bis an die Neiß“ auf den 31 Okt. nach Breslau berief. Gleichzeitig wurden die sämmtlichen Fürsten und Stände der obgedachten Landestheile aufgefordert, sich zwei Tage vor dem Huldigungstermin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte und Deputirte einzufinden, die Vollmachten originaliter bei der Geheimen Kanzlei gegen Empfang eines Recognitions-Zettels vorzulegen. Wenn jedoch die hiermit convocirten Gesammtstände „weder in Person noch genugsam durch Deputirte erscheinen, oder gar dagegen ungegründete Einwendungen zu machen, sich wollten beyfallen lassen, diejenigen von Ihnen, so sich hierunter saumselig, schuldig odee verdächtig finden lassen möchten“, so sollen sie „als ungehorsame Vasallen und Unterthanen angesehen“ und demgemäß bestraft werden. zu mehrerer Erleichterung wurde nachgegeben, daß zwar die Fürsten, Prälaten, Grafen und Standesherren in Person oder durch Deputirte sich einfinden müßten, die übrigen Stände und Magisträte aber „durch gewisse, zu erwählende, und mit znreichender Vollmacht versehene ansehnliche Deputirte aus Ihren Mitteln dergestalt dabei erscheinen mögen, daß aus jedem Fürstenthume, Standes-Herrschaft und Weichbilde wenigstens vier aus dem Grafen- und Herren-Stande, sechs aber aus der übrigen Ritterschaft genommen, darunter auch allezeit zwei der vornehmsten Landes-Aeltesten mit begriffen seiu; von den Magisträten aber die beiden ältesten Bürgermeister, nebst denen Stadt-Syndicis, zu dieser allgemeinen Landeshuldigung bevollmächtigt und abgefertigt werden sollen.“ Gegen dieses Patent kamen nun zuvörderst die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz mit der Bitte ein, ihnen in Folge früher immer beobachteter Observanz eine Lokal-Huldigung zu bewilligen und ihnen bei derselben ihre alten Rechte und Privilegien zu bestätigen. Dieses Gesuch schlug der König indeß am 19. Oktober ab, und zwar auch aus dem Grunde, weil die Veranstaltungen in Breslau schon zu weit vorgeschritten wären; auch sei dieser Aktus, aus welchem für die Folge keine Konsequenzen hergeleitet werden sollen „ein actus plane extraordinarius, welchem die bei denen ehemaligen Huldigungen beobachteten Observanzien keineswegs zum Beispiel dienen können.“ So war auch dieser Incidenzpunkt beseitigt und die Supplikanten mußten mit ihren Mitständen, zu welchem sich auch das renitente Domkapitel, das sich wohl eines Besseren besonnen haben mochte, und welchem dafür die bereits eingezogenen Einkünfte zurückerstattet waren, gesellt hatte, am festgesetzten Tage in Breslau erscheinen. Hier wurde am 28. Oktober zwischen 5 und 6 Uhr Abends das Fest mit allen Glocken eingeläutet, am 29., als am 22sten Sonntage nach Trinitatis, in allen Kirchen der Stadt und der Provinz Niederschlesien die Huldigungs-Predigten über die höchsten Orts bestätigten Texte, und zwar 1. Chron. 30, 20., Predig. Salom. 8, 2. und Psalm 84, 9, gehalten; in den katholischen Kirchen wurde über dieselben Texte gepredigt, in allen Kirchen aber der Gottesdienst mit dem Te deum beschlossen. So nahte der ursprünglich festgesetzte Huldigungstag, der 31. Oktober, allein der König, der die Huldigung in Person annehmen wollte, war nicht erschienen, weil gerade an diesem Tage sich die belagerte Stadt Neisse ergeben hatte und der König ihre Einnahme erst abwartete, bevor er die Huldigung annahm. Nachdem Friedrich am 31. seinen Einzug in die eroberte Stadt gehalten, begab er sich von dort am 2. November nach Brieg, rastete daselbst einen Tag und begab sich am 4. nach Breslau, wo er um 4 Uhr seinen Einzug hielt. Dem König, der von Ohlau gekommen, war die Bürgerschaft in Mänteln entgegengegangen, um ein prächtig eingebundenes Gedicht, das den Titel „unterthänigster Zuruf über die siegreiche Wiederkunft J. K. Majestät in Preußen“ und einen Primaner des Gymnasiums Maria Magdalena, Namens Semper, zum Verfasser hatte, zu überreichen. Näher nach der Stadt zu standen zu beiden Seiten die Zunft-Aeltesten, die dem Königl. Zuge gleichfalls entgegengegangen waren. Der König hielt seinen Einzug durch das Schweidnitzer Thor in einem von 8 Pferden gezogenen Wagen, welchem 4 blasende Postillons vorangingen und 4 Laufer folgten. Hieran schloß sich ein zahlreiches Gefolge. Der König, welcher bei sich im Wagen seinen Bruder, den Prinzen August Wilhelm, und mehrere andere fürstliche Personen hatte, stieg im Gräflich Schlegenbergischen Hause, in der Albrechtsstraße, ab. Am folgenden Tage, einem Sonntage, verfügte sich der König mit seinem Bruder und gesammten Gefolge in die evangelische Hauptkirche zu St. Elisabeth zur Anhörung der Predigt, in einem für ihn besonders eingerichteten Sitze, nahm nach beendigtem Gottesdienste die Parade ab, gab Mittags große Täfel, wohnte auch Abends einem Maskenballe im Lokatellischen Saale bei. Am 6. begab sich der König früh 8 Uhr zur Revue und nahm an demselben Tage mehrere Standeserhöhungen vor, auf die wir weiter unten zurückkommen. An demselben Tage wurde auch auf dem Neumarkte in einer dazu besonders gebauten Küche von einem Koche, Namens Rieghe, ein reichlich ausstaffirter und gut gespickter ganzer Ochse gebraten. Am Dienstage den 7ten November, dem Tage der Huldigung, fanden sich die zur Huldigung convocirten Personen, nahe an 400, in Galla auf dem besonders und neu eingerichteten Fürstensaale des Rathhauses ein. Schon zuvor hatte nämlich der Rath von Breslau die in dem Saale befindlichen Wappenschilder der Fürsten und Stände restauriren, den Königl. Preuß. gekrönten schwarzen Adler mit Scepter und Schwerdt und das vollständige Preußische und Brandenburgische Wappen, nach Wegschaffung älterer Bilder und besonders des früher vorhanden gewesenen böhmischen Wappens, al fresco malen und überhaupt eine allgemeine Reparatur vornehmen lassen. (Fortsetzung folgt).

Schach-Partie B.
zwischen Hamburg und Breslau.
26. Hamburg: Schwarz: C7—D5.
27. Breslau: Weiß: E4—D5.

Mannigfaltiges

— (Coblenz.) Der hiesige Schreiner Andr. Müller hat auf dem Casino 6 Stühle zur Ansicht ausgestellt, welche ganz aus zusammengeleimten Furnieren von Nußbaumholz bestehen. Diese Art Möbel, welche seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern mehrfach erwähnt und besprochen wurden, bieten vor den aus ganzem Holze geschnittenen gewisse Vorzüge dar, die auf keine andere Art zu erreichen sind. Mit einer großen Leichtigkeit verbinden sie eine bedeutende Stärke und Elastizität. Ihre Stärke verdanken sie dem Umstande, daß nur Längenholz an denselben vorhanden ist, weil die Furnire nur in der Richtung der Holzfaser geschnitten werden, dann aber, daß der zwischen den Furniren befindliche Leim selbst eine bedeutende Stärke und Elastizität besitzt. Vermöge der letzteren weicht beim Niedersetzen und Rücklehnen des Körpers die Lehne etwas zurück, nimmt aber durch einen elastischen Druck die ihr zukommende Stelle wieder ein. Ein Stuhl des Herrn Müller wiegt ohne Polster zwischen 4 — 5 Pfund, und dennoch kann der stärkste Mann auf demselben nicht nur zuversichtlich sitzen, sondern auf den zwei Hinterfüßen des Stuhles schaukeln, ohne daß das Holz nur den leisesten Ton gäbe. Diese Art von Benutzung der Furniere ist nicht neu, sondern schon vor langer Zeit hier und dort versucht, jedoch nicht umfangreich in Ausübnng gebracht worden.

— Der Satirist hat sich bemüht, eine Reihe von Phrasen zu sammeln, mit denen die bekanntesten engl. Parlamentsglieder ihre Reden beginnen. Er behauptet, der Anfang dieser Perorationen charakterisire nicht nur den Inhalt des Vortrages, sondern auch den Redner selbst. Nach ihm beginnt Vicomte Melbourne mit: „Unvorbereitet zu gehen“ — Vicomte Palmerston sagt: „Er habe sich immer geschmeichelt“ — Lord Abinger: „Er habe zu wiederholten Malen seinen Sinn geändert“ — Lord Brugham: „Er wäre zu jederzeit bereit, überzutreten“ — Lord Glenelg: „Während seiner ganzen Amtsführung habe er Nichts gethan“ — Lord Monteagle: „Er verdiente, verachtet zu werden“ — Der (Ex-) Lordkanzler: „Er wünsche stets zu erlangen“ — Der Erzbischof von Canterbury: „Er habe niemals angestanden, anzunehmen“ — Der Bischof von Exeter: „Er habe jede Gelegenheit ergriffen, sich zu erheben“ — Der Herzog von Sussex: „Keine Idee wäre je in ihm aufgestiegen“ — Earl of Winchelsea: „Er könne niemals begreifen“ — Lord Kenyon: Er wäre durchaus unwissend“ — Lord Bexley: „Niemand glaubte ihm“ — Marquis of Westminster: „Er fühle sich nie geneigt zu geben“ — Lord Hill: „Er gehöre nicht zu Denen, die überlegten“ — Earl of Cardigan: „Da man ihn habe überführen können, daß“ — Lord Wellington: „Er müsse Jedermann bitten, ihm zu kreditiren“ — Marquis of Londonderry: „Er wäre so verschuldet“ — Earl of Chesterfield: „Er befände sich in großer Verlegenheit“ — Earl of Abington: „Er wäre nicht competent“ — Vicomte Combermere: „Er habe mit der größten Mühe gelernt“ — Earl of Eglinton: „Er fühle, er habe noch sehr Vieles zu lernen“ — Earl of Pembroke: „Er wäre nicht leicht befriedigt“ — Earl of Tankerville: „Er hätte Nichts zu thun“ — Sir Francis Burdett: „Er wäre toll“ — Lord Teignmouth: „Er rede ohne Absicht“ — D'Israeli: „Man hielte ihn für einfältig“— — (Aach. Ztg.)

— Im Londoner „Globe“ vom 29. Oktober lies't man: Nachstehende Notizen hinsichtlich der Havanna-Cigarren werden unsern Lesern nicht uninteressant sein. Die größten Fabrikanten der Havanna sind Cabanas, Hernandez, Silva und Rencareuil, außer etwa 100 von geringerer Bedeutung, die täglich 10,000 bis 100,000 Stück verfertigen. Die Cigarre besteht aus zwei verschiedenen Theilen, dem Innern und der Decke, zu beiden werden auch verschiedene Arten von Blättern genommen; jene zur Decke sind in der Regel von feinerem Gewebe und schmiegsamer. Die Blätter, aus denen man am Dienstage Cigarren machen will, werden am Montag Abends gefeuchtet, und bleiben so die Nacht durch; sind sie dann gerollt, so legt man sie auf einen großen Tisch, wo sie nach den Qualitäten in erste, zweite, dritte 2c. gesondert und demgemäß die Preise festgesetzt werden. Die am sorgfältigsten und schönsten gerollten Cigarren nennt man Regalias, und sie werden das Tausend zu 22, 23 oder 26 Dollars verkauft, während man die nächstbesten, welche von demselben Arbeiter, nur mit weniger Beachtung der Symmetrie in der Form, aus dem nämlichen Tabak verfertigt werden, zu 14 Dollars, und andere bis zu 6 Dollars das Tausend verkauft. Herr Hernandez beschäftigt etwa 50 Männer in seiner Fabrik. Ein guter Arbeiter kann von den besten gewöhnlichen Cigarren 1000 Stück, von den Regalias 600 Stück in einem Tage machen, so daß aus dieser Fabrik täglich mindestens 30- bis 40,000 Stück hervorgehen, was, das Tausend nur zu 14 Dollars angenommen, täglich 100 bis 133 Pfd. Sterling ergibt. Die Cigarren bezahlen einen Ausfuhrzoll von 1/2 Dollar und in England einen Einfuhrzoll von 9 Schill. per Tausend. Rechnet man für Fracht, Versicherung und Profit des Einführers wie des Kleinhändlers 40 Prozent, so sollten die besten Havanna-Cigarren in London zu 5 Pfd. St. das Tausend verkauft werden, was 18 Pence für 16 Stück, oder 1 1/4 Penny per Stück betragen würde, während man jetzt das Stück mit 3 oder 4 Pence bezahlen muß. Die an Qualität vorzüglichsten Cigarren finden jedoch ihren Weg gar nicht nach Europa, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie als dunkelfarbig nicht in der Mode sind und man ihnen die heller gefärbten und weicher gerollten vorzieht. Der beste Tabak der Havanna wächst in der Vuelta Abaga oder dem niedriger liegenden Bezirke.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Die zwei letzten Vorstellungen im alten Theatergebäude sind folgende:

Mittwoch: „Gebrüder Foster", oder: „Das Glück mit seinen Launen." Charaktergemälde in 5 Akten nach dem Englischen von Dr. Töpfer.

Donnerstag: „Die unterbrochene Whistpartie", oder: „Der Strohmann." Lustspiel in 2 Akten von Karl Schall. Hierauf: „Die Wiener in Berlin." Liederposse in 1 Akt von Karl v. Holtei. Zum Schluß: Epilog, gedichtet von Sintram, gesprochen vom Regisseur Hrn. Wohlbrück.

Freitag findet wegen der Vorbereitungen im neuen Theatergebäude keine Vorstellung statt.

Todes-Anzeige.

Den am gestrigen Tage durch einen Nervenschlag erfolgten Tod meiner ältesten Tochter Henriette, in einem Alter von 19 Jahren, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 8. November 1841.

Henriette verehel. Post-Sekretär Röhr, geb. Reipert.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittags 2 Uhr schied unsere innig geliebte Tochter Ottilie am Zahnen und hinzugetretener Gehirnentzündung in dem zarten Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahr zu einem bessern Jenseits.

Dies zeigen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, an.

Lublinitz, den 5. November 1841.

J. F. Peschke.
Frdr. Peschke, geb. Haase.

Historische Section.

Donnerstag den 11. Novbr. Abends 5 Uhr. Hr. Dr. ph. Kries wird über die allgemeinen Steuern Schlesiens im 16ten Jahrhundert vorzutragen fortfahren; und Hr. Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel einige Nachrichten über den alten eingeborenen Adel Schlesiens mittheilen.

Pädagogische Section.

Freitag den 12. Nov.: Seminar-Oberlehrer Scholz: „Mittheilung eines Gutachtens über Gymnasien und Realschulen."

Morgen Donnerstag, den 11. November, Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Königl. Universität ist die **zweite musikalische Versammlung (Quartett)** des Künstlervereins.

1) Quartett von Haydn (D-dur).
2) Quartett von Mozart (F-dur).
3) Quintett von L. van Beethoven (C-dur).

Einlass-Karten für diesen Abend sind à 15 Sgr. in allen hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben; die hochgeehrten Abonnenten wollen am Eingange geneigtest die Karte Nr. 2 abgeben.

Dringende Bitte.

Sonntag den 7. d. M. kam gegen 3 Uhr Nachmittag die verehelichte Merk mit ihrem Bruder Philipp, beide aus Breslau und jüdischen Glaubens, bestellten und übernahmen ohne Kutscher für den Nachmittag bedungen von mir ein einspänniges Fuhrwerk, dessen Pferd eine Rappen-Stute von mittler Statur, 8 bis 9 Jahr alt, mit russischem Zeuge beschirrt, am rechten Vorderfuße frisch beschlagen und mit einem Beistollen und tief ausgeschnittenen Steingallen versehen, einen Flecht-Wagen mit roth und graugestreifter neuer Plaue, an dessen Hintertheile zwei Spreissen fehlen, dessen Sitze mit grün-grauem Tuche belegt sind und der vorn ein Spritzleder hat. Am Sandthore gesellten sich zu obigen beiden Personen noch ein gewisser Jude Caro und ein Frauenzimmer mit rothem Kopfhaar. Da diese Personen mir mein Fuhrwerk nicht wieder zurückgebracht haben, so bitte ich alle respektiven Behörden und Jeden recht dringend, dieses einspännige Fuhrwerk, vor dessen Ankauf ich hiermit warne, im Betretungsfalle anhalten, in Beschlag nehmen und gegen Erstattung der Kosten mich davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Breslau, den 9. November 1841.

August Riebecke,
Lohnkutscher, Altbüsser-Straße Nr. 47.

Eine Dame, welche schon mehre Jahre als Erzieherin gewirkt, und den wissenschaftlichen, wie auch musikalischen, desgleichen grammatikalischen Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, wünscht wieder ein Engagement anzunehmen; auch würde sie, wenn es gewünscht würde, die Aufsicht über das Hauswesen übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Baron v. Wielzeik, Nikolai-Straße, im grünen Löwen.

Kunzendorfer Lager-Bier

empfing u. empfiehlt als etwas Vorzügliches:

Schmidt,
Ring- u. Blücherplatz-Ecke, im Hause des Lotterie-Einnehmer Holschau.

Durch so viele langwierige und schwer heilbare Kopf- und Unterleibskrankheiten, welche durch die scharfsinnige Behandlung des Herrn Hofrath Dr. Schwan glücklich beseitigt worden, wurde auch ich endlich noch einmal zu dem Entschluß bestimmt, einer ärztlichen Behandlung gegen meine vieljährigen, meinen Körper zerrüttenden Unterleibsleiden mich zu unterwerfen. Seit langen Jahren ließ ein mich niemals verlassender, nagender und drückender Schmerz in der Lebergegend des Unterleibes eine organische Entartung erkennen; diese Schmerzen nahmen periodisch nicht allein einen großen Umfang, sondern stürmten dann mit einer Heftigkeit lange und in einem Grade fort, daß sie mir unerträglich schienen. Meine Verdauung war mit großer Qual und Anstrengung verbunden, und zu meiner großen Abmagerung und quittgelben Färbung des Hautorgans gesellte sich endlich Zehrfieber. In diesem meinem Zustande suchte ich Hülfe beim Herrn Hofrath Dr. Schwan, und es ist demselben auch bei mir gelungen, von meinen körperlichen Leiden mich zu befreien, so daß ich meinen Gesundheitszustand zur Notiz meinen an vielleicht ähnlicher Unterleibskrankheit leidenden Mitbrüdern zu veröffentlichen nicht unterlassen mag. Zugleich habe ich mich überzeugt, daß ich nur durch die leichtesten und mildesten Mittel hergestellt worden bin; schmerzlich ist es daher zu erfahren, wie man noch oft die ärztlichen Handlungen dieses trefflichen Arztes zu verdächtigen sucht; doch das Erhabene herunter zu ziehen, ist ja der Welt Lauf. Indem ich diesem meinem verehrten Arzte meinen gewiß tief gefühlten Dank hierdurch ausspreche, kann ich den innigsten Wunsch nicht unterdrücken: daß derselbe noch recht lange in seinem edlen Berufe wirksam sein möge. Breslau, den 8. Nov. 1841.

H. Beuthien,
Gräbschener Gasse 1, im eigenen Hause.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Köhler, Dr. D. L. Superintendent, **Predigten und Reden bei besondern Vorfällen.** 4r Band. 1842. gr. 8. 1 Rthlr.

Der 1ste bis 3te Band dieser rühmlichst bekannten **Casual-Reden** sind zu dem billigen Preise von 1 Rtlr. 15 Sgr. zu haben.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Das Dorf-Buch für Schlesien.

Ein Volks-, Noth- und Hülfs-Buch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande.

Herausgegeben vom Regierungs-Secretair **Th. Brand.**

Dritte Auflage. (53 Bogen größtes Oktav-Format.) Preis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Verlag von C. Flemming.

Inhalt: Das Schulwesen. — Das Kgl. Haus. — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Das gerichtliche Verfahren. — Von Testamenten und Erbe. — Verträge. — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde. — Vorschriften für Die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen. — Das Stempelwesen. — Maaß-, Münz- und Gewichts-Ordnung. — Gesinde-Ordnung. — Das Schiedsmann-Institut. — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse. — Polizeiliche Dorf-Ordnung. — Allgemeine Polizei-Sachen. — Wo Polizei und Justiz zusammenwirkt. — Die Gewerbesteuer. — Das Postwesen. — Versicherungs-Anstalten. — Brief-Titulaturen. — Geschäfts-Aufsätze. — Fremdwörterbuch. — Geschichte des Preußischen Staats.

Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

Bekanntmachung.

Es sollen:

1) der städtische Holzplatz und die Erhebung der städtischen Gefälle auf den Plätzen vor dem Oderthore, und
2) die Erhebung derselben Gefälle auf den Plätzen vor dem Nikolaithore,

und zwar entweder im Ganzen, oder auch nach den Nutzungen zu 1) und 2) getheilt, vom 1. Januar k. J. ab anderweit auf drei Jahre verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 25. November c. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden Pachtlustige hierdurch ein, sich zu demselben auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung, welche zugleich die Art der Gefälle und den Tarif zu ihrer Erhebung näher nachweisen, sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht ausgelegt; die Plätze wird unser Holzhofs-Inspektor Förster auf Erfordern anzeigen.

Breslau, den 23. Oktober 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oberschlesische Eisenbahn.

Der Besuch des Bahnhofes ist nur gegen Einlaßkarten, welche Vormittags von 9 bis 10 Uhr in unserem Bureau ausgegeben werden, gestattet.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Grass, Barth & Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. — Breslau

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. — Herrnstr. № 20.

In allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrnstraße Nr. 20, ist zu haben:

Ludwig: Der neueste, vollständige

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkranzreden 2c. Für jeden Rang und Stand. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Schriften für Nichtärzte.

Rathgeber für Alle Diejenigen, welche an

Magenschwäche,

beschwerlicher Verdauung, sowie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungsbeschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte, von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. Preis 12 Sgr.

Der Zahnarzt

für das schöne Geschlecht.

Vom Hofrath Dr. J. Fr. Galette. Zweite verbesserte Auflage. 12. geh. Preis 16 Sgr.

Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Ueber die

Entwickelung der Architektur

vom zehnten bis vierzehnten Jahrhundert

unter den Normannen in Frankreich, England, Unteritalien und Sicilien,

von

Henry Gally Knight.

Aus dem Englischen.
Mit einer Einleitung.
Herausgegeben von
Dr. C. Richard Lepsius.
Direktions-Mitglied des archäologischen Instituts in Rom.
Mit 23 lithographirten Blättern.
8. geb. 6 Rtlr. 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrnstr. 20, ist zu haben:

Unterhaltender historischer

Volks-Kalender für 1842.

Mit der Abbildung des Kaisers Nicolaus I.
8. Broschirt. 10 Sgr.

Universal-

Volks-Kalender für 1842

mit vielen Holzschnitten.
Herausgegeben von
Dr. B. P. Roschütz.
8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Universal-Briefsteller

oder

Musterbuch

zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze.

Ein

Hand- und Hilfsbuch für Personen jedes Standes.

Nebst einem Anhange,
enthaltend
deutsche Classiker,
prakt. Lehrbuch zum Deklamiren
und
Unterricht über alle Formen der Dichtkunst.
Von
Otto Friedrich Rammler.
8. br. 15 Sgr.

Wichtige neue Schrift.

Bei uns ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, J. Max u. Komp. in **Breslau**, bei F. Hirt in Breslau, Ratibor und Pleß, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Clementine

oder

die Frommen u. Altgläubigen

unserer Tage.
Von
Dr. Karl Gottlieb Bretschneider,
Ober-Consistorial-Direktor
und General-Superintendent in Gotha.
Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Halle, im Oktober 1841

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage von Im. Tr. Wöller (sonst Lenhold'sche Verlagshandlung) in Leipzig ist erschienen und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden, in **Breslau** vorräthig bei **Grass, Barth und Comp.**, Herrenstrasse Nr. 20:

Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen; oder über moralische Kraft und Passivität. Ein Beitrag zur Seelenheilkunde von **Dr. J. C. A. Heinroth,** Hofrath und Prof. der psych. Heilkunde an der Univers. zu Leipzig. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. (27 Bogen). Br. 2 Thlr.

Im Verlage von Wöller in Leipzig ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrnstr. Nr. 20, zu haben:

Die einfache und doppelte Buchhaltung

in ihrer Anwendung auf

gewerbliche Unternehmungen.

Von
C. D. Fort.
Gr. 8. Broschirt. 25 Sgr.

Bei August Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.** (Herrenstr. Nr. 20) zu haben:

Lessing, Dr. M. B., Diagnostisch-therapeutische Uebersicht der ganzen Helkologie, tabellarisch zusammengestellt. Zweite gänzlich umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Quer Folio. geh. Preis $2\frac{1}{4}$ Rthlr.

Nicolai, Medizinalrath, Dr. G. H., Handbuch der gerichtlichen Medizin, nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft, für Aerzte und Criminalisten. Nebst Formularen zu Obductions-Protokollen, so wie zu Abfassungen von Gutachten. gr. 8. geh. Preis $2\frac{1}{8}$ Rthlr.

M. Wölfer's

Konstruktion eines neu erfundenen, sehr zweckmäßigen, holzsparenden und eleganten

Koch-, Brat- u. Backofens

auch zur Weißbäckerei anwendbar; nebst einem ebenfalls holzsparenden Feuerheerde mit Verschließung des Schlotes, wodurch der Küche eine angenehme Stubenwärme verschafft wird. Mit 4 lithographirten Quartzeichnungen. 4. $\frac{1}{3}$ Rtlr.

Dieser noch unbekannte Ofen gewährt bei großer Holzersparung (indem bei einem mäßigen Feuer geheizt, gekocht, gebraten und gebacken werden kann) die Vortheile, daß er die Küche nicht durch einen Rauchmantel entstellt, ihr allen Zug benimmt, das Ansehen und die Wärme einer Stube giebt und kränklichen Hausfrauen große Schonung gewährt.

Vorräthig zu haben bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herren-Straße Nr. 20.

Neue Verlags-Werke
der Buchhandlung J. Urban Kern in Breslau.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens 2c. zu haben:

Synchronistische Tabellen
zur vergleichenden Uebersicht der
Geschichte
der deutschen National-Literatur.

Zum Gebrauche beim Unterrichte in höhern Lehranstalten und für Freundeder Literatur.
Von **Karl Eitner.**
Erste Lieferung in gr. 4. Geh. Preis 11¼ Sgr.
(Aelteste Literatur bis zu den Minnesängern 360 — 1350.)
Das Ganze in circa 3 — 4 Lieferungen.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dem Publikum hiermit obiges Werk gründlicher Forschung und kritischer Richtung zu übergeben, das nicht allein für Gelehrte, Lehrer, Studierende, sondern für alle literarisch Gebildete bestimmt ist. Nach einem neuen Plane bearbeitet, soll dasselbe in synchronistischen Tabellen ein klares Bild unserer reichen National-Literatur geben, von Ulfilas bis auf die neueste Zeit. Die Gattungen der Literatur bilden darin das Nebeneinander in chronologischer Reihenfolge. Dadurch wird das Entstehen, Wachsen, Culminiren, Abnehmen und Verschwinden einer jeden, in ihrer Wechselwirkung mit den andern, bildlich, somit das lebendige Geschiebe der Geistesentwickelung in der Literatur praktisch übersichtlich dargestellt. Historische Einleitungen und Hinweisungen auf die Entwickelung der Sprache sind hinzugefügt. — Möge sich das Werk, das seine Brauchbarkeit und Tüchtigkeit bald bewähren dürfte, einer recht allgemeinen Theilnahme erfreuen! —

Unter der Presse befindet sich von demselben Verfasser:

Der Titanide.
Novelle in 2 Bänden, von Karl Eitner.

Auf dies neueste schöngeistige Produkt des Verfassers des „Modernen Lazarus" Leipzig, bei Brockhaus, 1838", erlaube ich mir im Voraus, als ein bedeutsames Werk, aufmerksam zu machen.

Ferner sind in meinem Verlage erschienen:

The Theacher's Assistant.
A Sequel to:
„English made easy."
Ein Leitfaden bei dem Schul- und Privat-Unterrichte der englischen Sprache.
Von **Dr. Ott. Behnsch,**
Lector an der Universität und Lehrer der englischen Sprache an der höhern Bürgerschule zu Breslau.
13½ Bogen. 8. Preis geh. 20 Sgr.

Der im vorigen Jahre erschienene 1. Theil dieses Buches: **„English made easy; praktischer Lehrgang zur leichten u. schnellen Erlernung der Englischen Sprache"**, erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, daß er in mehren Schulanstalten zu Breslau, Lübeck, Leipzig, Stralsund 2c. eingeführt worden ist. Der vorliegende zweite Theil reiht sich an jenen an, hat aber auch für Alle, welche schon einige Kenntnisse der Sprache besitzen, einen selbstständigen Werth. Denkenden Lehrern dürfte noch nie ein so reichhaltiger Lehrstoff, verbunden mit einer gesunden Methodik des engl. Sprachunterrichtes, wie hier geboten worden sein!

Schloß Goczyn.
Roman aus den Papieren
einer Dame von Stande.
8. geh. Velinpapier. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Der sehr günstige Erfolg, den diese Dichtung aus der Feder einer vornehmen, geistreichen Dame in so kurzer Zeit erlebte, rechtfertigte die Erwartungen, die wir bei Erscheinen derselben aussprachen.

Maiblümchen.
Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend
von **Rosalie Koch.**
8. 9 Bogen. Geh. 11¼ Sgr.

Der kleine Savoyarde.
Erzählung für die Jugend,
von derselben.
5 Bogen. 8. Geh. 7½ Sgr.
(Aus ersterem apart abgedruckt.)

Beide Werkchen bilden treffliche, ächt christliche Weihnachts- od. Festgaben für die Jugend.

Plan von Breslau,
nach den neuesten Veränderungen
gezeichnet von
Baurath Studt,
lithograph. von Lieut. **Jäger.**
gr. Folio. 15 Sgr., colorirt 25 Sgr., in Etui 20 Sgr. und desgl. colorirt 1 Rtlr.

Begräbniß-Gesangbuch.
Eine Sammlung ausgewählter Lieder und Ariengesänge zur tröstlichen Erbauung evangelischer Christen in Leidensfällen u. beim Hinscheiden der geliebten Ihrigen.
Herausgegeben vom Cantor Fischer in Brieg.
250 Lieder. 11 Bogen. 8. Velinpap. 7½ Sgr., in schwarzem Einband 10 Sgr.
Partie-Einführungspreis für Gemeinden:
12 Exemplare à 6 Sgr. zu 2 Rtlr. 12 Sgr., gebunden à 8½ Sgr. zu 3 Rtlr. 12 Sgr.

In vielen christlichen Gemeinden ist es Gebrauch, daß bei Beerdigungen, außer den üblichen Choralgesängen noch passende Trauerarien und Motetten von dem dazu befugten Sängerchore abgesungen werden. Die bisher oft ausgesprochene Bitte: Abschriften einzelner solcher weniger bekannter Arienterte mitzutheilen, veranlaßte den Herausgeber

eine Sammlung solcher alter und neuer Gesänge, wobei auf alle Fälle Rücksicht genommen ist — den christlichen Gemeinden gedruckt zu übergeben.

In diese Sammlung sind aber noch zum bequemeren Gebrauch für die Gemeinden

die Begräbnißlieder aus dem Gesangbuche aufgenommen,

so daß Niemand zweierlei Bücher bei sich tragen darf, und das Werk in einer gefälligen Form auf schönem Velinpapier und in gutem Druck 250 Lieder und Arien enthält.

Um demselben sichern Eingang zu verschaffen, wird der Preis in Partieen bei Einführung in Gemeinden auf's Billigste gestellt, wie oben angegeben. Bereits in mehreren Gemeinden eingeführt, erlaube ich mir, das Werkchen der Aufmerksamkeit der Herren Cantoren, Pastoren 2c. bestens zu empfehlen.

Giebt es ein Heilmittel
gegen die
Lungenschwindsucht?
oder Mittheilung der mit einem neuen Heilverfahren gegen diese Krankheit angestellten Versuche.
Von **Dr. Lobethal.**
Für Aerzte und gebildete Nichtärzte.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 10 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, welche nach Verlauf einiger Monate bereits in **2ter Auflage** erscheint, giebt von dem Resultate eines neuen **Heilverfahrens** gegen die **Lungenschwindsucht** Rechenschaft, welches durch seine Originalität und gelieferten historischen Nachweis seine Naturgemäßheit und Zweckmäßigkeit verbürgt.

Breslau, im November 1841.

J. Urban Kern,
Buchhandlung und Lesebibliothek, Elisabethstraße Nr. 4.

Bekanntmachung.
Das den Erben der geschiedenen Saffian-Fabrikant Koch, früher verwittweten Kurtz, geborenen von Brandenstein, gehörige, hier Nr. 2102 des Hypothekenbuchs, Nr. 18 der Oderstraße belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 2745 Rtlr. 16 Sgr. 11 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Der Bietungstermin steht
am 25. Februar 1842 Vormittags
um 11 Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Muzel in unserm Parteienzimmer Nr. 1 an. Taxe u. Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Meidung der Ausschließung, — und der Eigenthümer des auf der Ohlauer Straße gelegenen Georg Spinneschen Hauses, Letzterer wegen des wiederkäuflichen Zinses von 32 Gr. weiß, hierzu mit vorgeladen.
Breslau, den 15. Oktober 1841.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Als muthmaßlich gestohlen sind hier am 22. September c. Abends in Beschlag genommen worden: 1 Stück braunseidener Zeug, ganz neu, circa 23 Ellen und auf 23 Rthl. taxirt; 1 Stück rosa und weißpunktirter Kattun, circa 15 Ellen; 1 Stück weiß und grau gestreifter Drillich; 26½ Elle gemusterte Spitzentille und einige kleine bunte Frauenhalstücher. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung am 18. November c. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr hier im Inquisitoriat, im Verhörzimmer Nr. 9, einzufinden. Nach den bisherigen Ermittelungen scheint es übrigens, als seien jene Sachen auf dem letzten Jahrmarkte in Ohlau gestohlen worden.
Breslau, den 6. November 1841.
Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 16. Juni 1841 hier verstorbenen Rektors Michael Morgenbesser wird die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft desselben nach § 137. folgd. Tit. 17. Th. I. des A. L.-R. hierdurch bekannt gemacht.
Breslau, den 4. Nov. 1841.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.
In dem Depositorio des Königlichen Fürstenthumsgericht zu Neisse befindet sich ein im August 1781 deponirtes Testament der Frau Lieutenant Charlotte Henriette von Berg, geb. v. Falkenhayn. Da seit der Niederlegung dieses Testaments weder die Publikation von Jemandem nachgesucht, noch dem Richter sonst von dem Leben oder dem Tode der Testatrix etwas bekannt geworden, so werden die Interessenten aufgefordert, die Publikation dieses Testaments nachzusuchen.
Neisse, den 4. November 1841.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bau-Verdingung.
Der Bau eines Hauses nebst Zubehör, für das mit einem Chaussee-Geld-Empfange verbundene Nebenzollamt II. zu Bobischau, Habelschwerdter Kreises, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. — Hierzu wird am 27. November d. J. von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends im Königl. Haupt-Zollamte zu Mittelwalde ein Licitations-Termin abgehalten, zu welchem nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sofort eine Kaution von 600 Thlrn. zu erlegen im Stande sind. — Die Kostenanschläge und Licitations-Bedingungen hierüber können bei dem gedachten Amte eingesehen werden, der Zuschlag unter den drei Mindestfordernden aber bleibt der hohen Provinzial-Steuerbehörde vorbehalten. Glatz, den 31. Okt. 1841.
Friedrich, Bau-Inspektor.

Das hierselbst mit der Hypotheken-Nummer 1619 bezeichnete, auf dem Ritterplatze sub Nr. 8 und auf der Tannengasse sub Nr. 3 belegene Haus soll, zufolge des mir von den Besitzern ertheilten Auftrages, im Wege der Licitation aus freier Hand verkauft werden.
Der Licitations-Termin ist auf den 1. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung (Ring Nr. 20) angesetzt worden.
Das Haus enthält par terre 5 Stuben und 5 sonstige Piecen, in der ersten Etage 10 Stuben und 9 sonstige Piecen, in der zweiten Etage 9 Stuben und 7 sonstige Piecen.
Außerdem gehören zu diesem Hause sehr viele Stallungen, welche bisher eine nicht unbedeutende Revenue desselben ausmachten.
Im Feuerkataster ist das Haus mit 22,680 Rtlr. versichert. Alle das Haus betreffenden Nachrichten, so wie die Kaufsbedingungen liegen in meiner Kanzlei für Kauflustige zur Einsicht bereit.
Breslau, den 14. Oktober 1841.
Fischer, Justiz-Kommissarius.

Lehrlinge
für Spezerei-Geschäfte werden bald oder zu Weihnachten gesucht durch **Aron Friedländer,** Neuweltgasse Nr. 38.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen Geld oder Waare zu borgen, indem ich dafür keine Zahlung leiste.
Polnisch-Wartenberg, den 6. Nov. 1841.
Ernst Bergmann, Gastwirth.

Auf den Antrag seines Vaters, wird der seit 1824 auf der Wanderschaft verschollene Webergeselle Franz Bernhard Heerden, Sohn des Inwohners und Webers Franz Heerden, früher zu Gäbersdorf, Striegauer Kreises, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder in dem auf
den 3. März 1842 Vormittags 10 Uhr
in der Kanzlei zu Gäbersdorf angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Franz Bernhard Heerden für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an sein in unserem Depositorio befindlichen Vermögen werden ausgeschlossen, dasselbe aber den sich bereits Gemeldeten soll zugesprochen werden.
Striegau, den 21. April 1841.
Gerichts-Amt Gäbersdorf und Förstgen.

Verkauf
von Linden-Nutzholz-Stämmen.
In dem zum Forstrevier Peisterwitz gehörenden Oderwalde, ⅛ Meile von der Oder entfernt, sollen am Montag den 15. November, von früh 9 Uhr ab,
Zweihundert Stück Linden von verschiedener Länge und Stärke an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Kauflustige wollen sich zu genannter Zeit bei der Lindener Fähre einfinden, und wird nur bemerkt, daß Zahlung an den im Termine anwesenden Rendanten, Herrn Geisler, geleistet werden kann.
Peisterwitz, d. 5. Novbr. 1841.
Der Oberförster Krüger.

Auktions-Anzeige.
Bei der am 11. und 12. d. M. Ohlauer-Straße Nr. 56 stattfindenden Auktion kommen zunächst Siegel- und andere Ringe, Ohrgehänge, Nadeln und Kreuze mit verschiedenen Steinen vor, wie auch verschiedene kleine Silbersachen; ein Saphir, ein Chrysolith, Topase, Jaspisse, Carneole, Krystalle und dergleichen; dann noch 2 Platten echt venetianisches Mosaikglas, welche mille flore benannt werden.
Breslau, den 4. Novemaer 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.
Mittwoch den 17. November a. c. von 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags an, sollen neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 Porzelan, Gläser, Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, den 9. Nov. 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Oelgemälde-Auktion.
Donnerstag, den 18. November c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Ohlauerstraße Nr. 56, par terre, eine Sammlung Oelgemälde von guten Meistern öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, den 6. Novbr. 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Wein-Auktion.
Am 11. November c. Vorm. 9 Uhr sollen im Keller des Hauses Nr. 8 Albrechtsstraße, 6 Ohm verschiedene Rheinweine, 100 Flaschen Burgunder und 200 Flaschen Champagner öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 3. November 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Am 11. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen im Conditor-Laden des Hauses Nr. 7 Reusche-Straße öffentlich versteigert werden: 1 silberne Kaffeekanne, 38 silberne Theelöffel, verschiedene Conditoreien, 84 weiße Glaskrausen, 28 Glasflaschen, verschiedene kupferne Gefäße und mehrere Ladenutensilien, als: 1 Glasschrank, Tische, Stühle, Spiegel, Gardinen 2c.
Breslau, den 2. Nov. 1841.
Mannig, Aukt.-Commiss.

Auktion.
Am 12. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auktionsgelaß, Breitestr. 42:
300 Gros halbseidene Knöpfe zu Palitos und Winterröcken,
30,000 verschiedener Sorte Cigarren,
1 Partie französischer Tapeten und
1 Jagdhund
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 9. Nov. 1841.
Mannig, Aukt.-Commiss.

Auktion.
Am 15. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, eine noch nicht ganz fertige Droschke und drei Ballen Hopfen öffentlich versteigert werden. Breslau, den 9. Nov. 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Am 16. d. Mts, Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, soll im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, der Nachlaß der verw. verstorbenen Frau Itziger, bestehend in Betten, Leinenzeug, Meublen, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 9. November 1841.
Mannig, Auktions-Commiss.

Gesucht wird ein tüchtiger Kutscher für einen Reisenden, Nikolaistraße Nr. 74.

Patentirte Heiz- und Kochöfen.

In Bezug auf die in Nr. 251 d. Z. erfolgte Bekanntmachung wegen Ertheilung eines Patents auf **Heiz- und Kochöfen** für den Zeitraum von 5 Jahren und den Umfang der Monarchie, wird das hochverehrte Publikum hiermit ergebenst benachrichtiget, daß diese Oefen in verschiedenen Gattungen bereits vorräthig sind, und eingeladen, dieselben gefälligst in Augenschein zu nehmen, und sich von der Zweckmäßigkeit und der großen Ersparniß des Brennmaterials zu überzeugen, weshalb mehrere Oefen zum augenblicklichen Gebrauch aufgestellt sind.

Einen Preis-Courant der verschiedenen Brat-, Koch- und Heiz-Apparate wird in den nächsten Tagen diese Zeitung enthalten.

Die Haupt-Niederlage der patentirten Brat- und Koch-Apparate und Heiz- und Koch-Oefen.
Albrechtsstraße Nr. 24.

Das Kleider-Magazin des L. F. Podjorsky

aus Berlin,
Altbüßerstraße Nr. 6, 1. Etage,
empfiehlt sein Lager fertiger **Palitos, Mäntel, Röcke, Beinkleider** und **Westen** zu f·sten, aber billigen Preisen.

Für Damen.

Mit seinen neuen **eleganten Theaterhäubchen** empfiehlt sich:

Aug. Ferd. Schneider,

Elisabethstraße Nr. 4.

Durch die auf der Frankfurter Messe gemachten Einkäufe ist unsere

neue Mode-Waaren-Handlung

wiederum mit den vorzüglichsten Neuigkeiten bestens assortirt, und empfehlen wir besonders:
ausgezeichnet schöne, preiswürdige seidne Stoffe,
die neuesten Mäntel und
eine große Auswahl der modernsten wollenen und halbwollenen Kleiderstoffe
zu den billigsten Preisen.

M. Sachs u. Brandy,

am Ringe Nr. 39 (grüne Röhrseite.)

Ein junger Mann, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, der schon einige Zeit in einem Specerei-Detail-Geschäft servirt hat, kann sich melden:
Roßmarkt Nr. 9.

Das Dominium Alt-Grottkau offerirt circa 300 Schock zwei- und dreijährigen Karpfen-Saamen zum Verkauf und ertheilt das Wirthschafts-Amt auf portofreie Briefe nähere Auskunft. Alt-Grottkau, den 4. November 1841.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 Sgr., empfiehlt:
Buhl, Wildhändler,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.

Malz-Sirup,

neueste Waare, billigst bei
F. W. Scheurich,
Breite Straße Nr. 40.

Eine gute Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Reuschestr. Nr. 49.

Klosterstraße Nr. 9 ist eine Wohnung von einer Stube, zwei Kabinets, Keller und Bodenraum zu vermiethen.

Ein 6½ octav. birkner Flügel,
noch fast neu, steht Werderstraße Nr. 34 billig zum Verkauf.

Ein Gasthof,
an einer Hauptstraße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Fährgäßchen Nr. 5, 1 Treppe hoch.

Zu vermiethen ein meublirtes kleines Stübchen mit Kabinet, Schuhbrücke Nr. 41, und bald zu beziehen par terre.

Große

Holsteiner Austern

empfingen per Post und empfehlen:
Lehmann und **Lange,**
Ohlauerstr. Nr. 80.

Frische Holsteiner Austern
sind zu bekommen bei
Ludwig Zettlitz,
Ohlauer Straße Nr. 10.

Bald zu vermiethen ist eine meublirte Stube, Oderstraße Nr. 3, im ersten Stock.

Ofen-Verkauf. Ein fast noch neuer weißer Kachelofen mit Cylinder steht zum Verkauf, Sterngasse Nr. 6, beim Wirth.

Aechte **Teltower Rüben,** und 2te Sorte zu 5 Sgr. die Metze, **Astrachanischen fließenden Caviar, Stralsunder Brat-Heringe u. Holländische Vollheringe, Punsch-Essenz und Ananas, Aepfelsinen und Citronen-Citronat, Sultans-Rosinen** ohne Kern, **Schwaden, Kartoffelmehl, feine Graupe, Cremes und Düsseldorfer Senf, Französischen und Grünberger Wein-Essig** offerirt:
C. F. Wielisch,
Ohlauer Straße Nr. 12.

Gut meublirte Stuben, auch Stallung und Wagenplätze sind zu vermiethen und bald zu beziehen, Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.**

Konzert-Anzeige.

Heute, so wie ferner jeden Mittwoch und Sonnabend, findet in unsern Pflanzenhäusern, Gartenstraße Nr. 4, die Aufführung gut besetzter Quintett's statt. Anfang 2 Uhr. Entree à Person (ohne Ausnahme) 2½ Sgr.
Breslau, den 10. Novbr. 1841.
Eduard und Moritz Monhaupt,

Heute, Mittwoch den 10. November, das schon bekannte **Flügel-Konzert,** welches den ganzen Winter hindurch fortgesetzt wird.
Galler, Coffetier
zur Erholung in Pöpelwitz.

Zum Silberausschieben

auf heute ladet ganz ergebenst ein:
Bittner,
Koffetier auf dem Hinterdom.

Zu vermiethen
und Ostern k. J. zu beziehen ist Werderstraße Nr. 11 ein Quartier, bestehend: aus 4 Stuben, einem Entrée, Küche und nöthigem Zubehör, mit, auch ohne Stallung und Wagenremise. Näheres bei dem Wirth.

Auf der Schweidnitzer Straße ist ein gut meublirtes Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres Karlsstraße Nr. 1, 2 Treppen.

Eine große Auswahl der neuesten **Westen, Shlipse, Kravatten** und **Taschentücher** zu sehr billigen Preisen empfiehlt **S. Ringo,**
Hintermarkt Nr. 2, im Hause des Herrn v. Bardzki.

Eine Siegelpresse,

außerordentlich schön und elegant gearbeitet, ist billig zu verkaufen bei
Gotthold Eliason,
Reuschestraße Nr. 12.

Aus Wien

zurückgekehrt, erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, wie ich durch persönlich gemachte Einkäufe in den ersten Fabriken mein

Handschuh-Lager

für Herren und Damen wiederum aufs vollständigste assortirt habe, und verspreche bei billigster Preisstellung die reellste Bedienung.

N. Blanzger,
Schweidnitzer Straße Nr. 8.

Von frischen Stralsunder

Brat-Heringen

empfingen neue Zufuhren und empfehlen:
Lehmann & Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Für sämmtliche Herren

Bäcker, Canditoren rc.

höchst wichtige neue holländische Kunsthefenmittel, die kräftig, weiß, leicht, einfach, überall und billig (2 Berliner Quart für einen Pfennig) zu fertigen, selbst Winterszeit in den kältesten Backstuben schnell (in spätestens 10 Minuten) eine runde und schöne gahre, große, wohlschmeckende, gut aussehende Waare liefern und verbürgen, auch sogar im heißesten Sommer Monate lang dauern, überhaupt die beste Bier-, Preß- und jede andere bis jetzt bekannte Hefe weit übertreffen, sind bei J. G. Vogt, Commissions- und Speditions-Handlung in Danzig für 5 Thaler franco zu haben.

Stearin-Kerzen,

6 à Pfd. und 8 à Pfd. zu 8½ Sgr., welche hell brennen, zu putzen unnöthig, nicht rinnen, offerirt:

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Martins-Hörner

sind in bester Güte von 1 bis 15 Sgr. stets vorräthig; größere bitte ich zu bestellen.
Carl Schenck, Kanditor,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75.

Zu vermiethen
sind Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren zwei große Vorderkeller.

Den 1. Januar ist ein meublirtes freundliches Zimmer im dritten Stock, Kupferschmiedestraße Nr. 7, zu vermiethen.

Eine ältliche Officianten-Wittwe will sich bei einer Familie auf dem Lande, entweder bei einem Gutsbesitzer, einem Pastor oder einem Beamten, in Kost und Wohnung geben. Sie wird pünktlich, wenn es verlangt wird, auf einen Monat oder ein Vierteljahr in voraus zahlen, und will sich, wenn es gewünscht wird, der Oberaufsicht der Kinder oder der Wirthschaft widmen. Das Nähere zu erfragen Nikolaistraße Nr. 68, im grünen Löwen, 3 Treppen.

Blumenzwiebel-Auktion.

Eine bedeutende Partie ächter, sehr schöner Harlemer Blumenzwiebeln wird Freitag den 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, in unserem Hause, Junkernstraße Nr. 19, an den Meistbietenden in kleinen Abtheilungen von 6 bis 10 Stück verkauft werden. Die Cataloge können in unserm Comtoir in Empfang genommen werden.
Gebrüder **Selbstherr.**

Zu vermiethen ist für künftige Weihnachten die zweite Etage des Hauses Nr. 74 auf der Nikolaistraße.

Zum bevorstehenden Markte
wird eine geräumige Stube zum Verkauf von Damenputz, am liebsten eine Treppe hoch, am Markte oder in dessen Nähe gesucht. Adressen mit F. R. bezeichnet, werden in der Galanterie- u. Kurz-Waaren-Handlung Rathhaus (oder Riemerzeilen-Ecke) Nr. 24 angenommen. **F. Radloff** aus Berlin.

Ein Jagdhund hat sich Rosenthalerstraße Nr. 3 eingefunden, woselbst er vom Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Angekommene Fremde.

Den 8. November. **Gold. Gans:** Hr. Landschafts-Direktor v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. Gutsb. v. Beilhoff a. Mannheim. Hr. Kaufm. Forthammer a. Köln. — **Weiße Adler:** HH. Lieuts. Bar. von Koppy aus Posen, v. Böddin a. Oberschlesien, v. Schweinichen a. Militsch, Keck v. Schwarzbach aus Rawicz, Willert a. Wültschkau u. Schmeling a. Herrnstadt. Hr. Pastor Gerlach a. Lorenzberg. Herr Oekonom Bandelow aus Orla. HH. Gutsb. Pilaski a. Herrnstadt, Bar. v. Sauerma a. Sterzendorf. Hr. Kaufm. Giesl a. Magdeburg. — **Rautenkranz:** Herr Postmeister Hübner a. Winzig. — **Blaue Hirsch:** Fr. Forstmeister Harnisch aus Königshütte. Hr. Fabrikant Kopisch aus Lodz. Hr. Kaufmann Prager a. Beuthen O/S. — **Drei Berge:** Fr. Kaufm. Bernhard aus Liegnitz. Hüttenbeamter Wolff a. Chwostek. Hr. Gutsb. Steinert a. Pfaffendorf. Herr Fabrikant Graf a. Wüstegiersdorf. — **Gold. Schwert:** Hr. Kaufm. Christoffel a. Montjoie. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Mamelak ans Praschke, Kaiser aus Tarnowitz, Steinfeld a. Ober-Glogau, Rechard a. Lemberg. — **Weiße Roß:** Fr. Gutsb. v. Gellhorn aus Schmellwitz. — **Gelber Löwe:** Hr. Apotheker Tinzmann a. Stroppen. Hr. Gutsb. v. Seellstrang a. Striem. — **Hotel de Saxe:** Hr. Apotheker Hintz a. Schroda. Hr. Kaufm. Kleinert a. Zduny. — **Goldene Zepter:** Hr. Gutsb. Hoffmann a. Seifersdorf. Hr. Insp. Lintzen a. Tinz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsb. Bähr a. Akreschfronze. Hr. Landes-Aeltester v. Frankenberg a. Bogislawitz. Hr. Domainenpächter Scholtz aus Kauern. Herr Regierungs-Kondukteur Gruihn a. Berlin. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. HH. Gutsb. von Hirsch aus Bischdorf, v. Böhm a. Sendschütz. — **Deutsche Haus:** Hr. Gutsb. Rötschke aus Sanitz. Hr. Justizrath Neumann aus Glogau. Hr. Lieut. Giebert a. Köln. Hr. Oekonom v. Schweinitz a. Jakobsdorf. Hr. Kommissionär Mündner aus Hirschberg. Hr. Handlungs-Kommis Gebhardt a. Brieg.

Privat-Logis: Schweidnitzerstraße 5: Hr. Generalpächter Caps a. Brokott.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 9. November 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	137¾
Hamburg in Banco . .	à Vista	149⅓	149
Dito	2 Mon.	148¼	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 19½	—
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103⅙	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	99$\frac{7}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten . . .		—	—
Kaiserl. Dukaten.		—	94½
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		108	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		96$\frac{7}{12}$	—
Wiener Einlös.-Scheine. . . .		42$\frac{1}{12}$	—
Effecten-Course	Zinsfuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	79$\frac{11}{12}$
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101⅓	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	94½	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105¼	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—	
dito dito 500 --	3½	101¼	100¾
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	—
dito dito 500 --	4	105¼	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

9. Novbr. 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11,70	+ 6, 0	+ 5, 2	1, 0	WSW 26°	überwölkt
„ 9 Uhr.	11,86	+ 6, 1	+ 5, 4	1, 3	W 15°	„
Mittags 12 Uhr.	11,62	+ 7, 1	+ 8, 2	2 0	WSW 18°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10 90	+ 8, 2	+ 10, 0	3, 4	W 29°	„
Abends 9 Uhr.	10,92	+ 6, 8	+ 5, 8	1, 6	WNW 23°	„

Temperatur: Minimum + 5, 2 Maximum + 10, 0 Oder + 5, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg. .	30. Oktbr.	2 8 —	2 4 —	1 3 —	— 25 —	— 19 —
Jauer . . .	6. Nov.	2 13 —	2 10 —	1 5 —	— 24 —	— 20 —
Liegnitz . .	5. „	— — —	2 11 —	1 4 3	— 26 6	— 21 3

Getreide-Preise. Breslau, den 9. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 15 Sgr. — Pf.	2 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 22 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 22 Sgr. — Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die **Breslauer Zeitung** in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. **Auswärts** kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.